

Beschlussvorlage für den Studienausschuss

Sitzung vom 20.03.2025

Akkreditierung B.A. Katholische Theologie

Zeitbedarf: 15 Min

Kurzbeschreibung

Im Studienjahr 2024/25 wurde für den Studiengang B.A. Katholische Theologie ein turnusmäßiges, internes Akkreditierungsbestätigungsverfahren gestartet. Im Rahmen des Verfahrens wird der Studiengang einer wesentlichen Änderung des Studiengangskonzepts unterzogen, die den Standards der internen Akkreditierung unterliegt, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt.¹

Die Prüfungen (Qualitätschecks) im Rahmen der UdS-Akkreditierungsverfahren sowie die Dokumentation und Begleitung der Verfahren erfolgen unter Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium und beziehen sich auf zu erfüllende formale sowie fachlich-inhaltliche Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV) des Saarlandes (veröffentlichte Fassung vom 09. August 2018) und werden vom Qualitätsbüro durchgeführt. Darüber hinaus wird für die fachlich-inhaltliche Prüfung, auf Basis von schriftlichen Stellungnahmen externe Expertise in die Verfahren einbezogen.

- siehe Akkreditierungsbericht

Begründung zum Beschlussvorschlag / Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden in dem Neukonzept (wesentliche Änderung des Studiengangskonzeptes) für den o.g. Studiengang grundsätzlich erfüllt.

Im Akkreditierungsverfahren wurde das überarbeitete Studiengangskonzept mitsamt den enthaltenen Anpassungen von den einbezogenen Personengruppen grundsätzlich positiv

¹ vgl. [UdS Qualitätspass / Fassung vom 27.04.2023](#)

wahrgenommen. Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht das Erreichen der formulierten Lern- und Studienziele und unterliegt gängigen fachlichen Standards. Basierend auf Grundlagen zum Alten / Neuen Testament werden fachspezifische Methodiken vermittelt und anschließend über die klassischen Fachgrenzen hinaus vertieft.

Die auf Basis der angepassten Studiengangsdokumente verfassten, externen Gutachten legen grundsätzlich eine angemessene Plausibilität, die durchgeführten Qualitätsverfahren eine gute Studierbarkeit für das bereits bestehende, weiter entwickelte Studiengangskonzept dar. Die studienorganisatorischen Abläufe und deren Umsetzung, die eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen sowie die personelle und räumlich-sächliche Ausstattung wurden im Akkreditierungsverfahren für adäquat befunden. Die Betreuungssituation ist, bedingt durch das bestehende Betreuungsverhältnis laut den Gutachten sehr gut

Das Fach hat anhand der Studienfachskizze dargestellt, über welche Merkmale das Profil des Studiengangs zu den Qualifikationszielen beiträgt und welche Berufsfelder adressiert werden. Über einen Soll/Ist-Vergleich wurde die Umsetzung der Qualifikationsziele durch die Fachgutachten sowie anhand der Rückmeldungen der Absolvent*innen zum gewonnenen Kompetenzprofil bewertet. Das Berufsgutachten hat eine grundsätzlich angemessene Berufsfeldorientierung mit inhaltlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten bescheinigt.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden darüber hinaus folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Kompetenzorientierte Darstellung der Studien- und Lernziele in Kohärenz zu den eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen
2. Ausbau der studiengangsbezogenen Marketingmaßnahmen sowie der außercurricularen Rahmenangebote zur Studien- und Standortprofilierung
3. Prüfung einer inhaltlich-methodischen Steigerung des B.A.-Lehrzuschnitts.

Anregung:

1. Studienfachskizze: Prüfung einer Anpassung bei der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel „Forschungsorientierung“.

Beschlussvorschlag für den Studienausschuss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Studienordnung des Erweiterten Hauptfachs und Nebenfachs Bachelor „Katholische Theologie“ und den Fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs und Nebenfachs Bachelor „Katholische Theologie“ zu und beschließt die Akkreditierung des Hauptfachs ab dem 01.10.2025 für einen Akkreditierungszeitraum von insgesamt 8 Jahren bis zum 30.09.2033. Mit Beschluss der

Akkreditierung wird gleichzeitig die Akkreditierung des Studiengangs in der bisherigen Konzeption bis zum Anlaufen des Neukonzepts festgestellt.

Die Ordnungsdokumente werden dem Senat zur Verabschiedung vorgelegt. Zur Weiterentwicklung beschließt der Studienausschuss die im Bericht genannten Empfehlungen.

Sachverhalt

- Neueinrichtung und Akkreditierung
- Neueinrichtung als Nachfolgestudiengang (Aufhebung erforderlich) und Akkreditierung
- Wesentliche Änderung im Rahmen einer Akkreditierungsbestätigung (Verzahntes Verfahren)
- Wesentliche Änderung und Akkreditierung dieser Änderung (Neukonzeption)

Geprüfte Anlagen**Dokumente**

- Studienfachskizze
- Studienordnung
- Prüfungsordnung oder Fachspezifische Bestimmungen zur gemeinsamen Prüfungsordnung der Fakultät
- Fachspezifischer Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung der Lehramts-Studiengänge
- Studienverlaufsplan
- Modulhandbuch
- Ggf. Kooperationsvereinbarung/en
- Ggf. Gewährleistungserklärung/en
- Ggf. Kostenkalkulation und Marktanalyse (nur bei Weiterbildungsstudiengängen)

Stellungnahmen

- Fachschaft (nicht bei Weiterbildungsstudiengängen)
- Min. 2 Gutachten von unbefangenen Fachvertreter*innen
- Min. 1 Gutachten eines/einer unbefangenen Berufsvertreters/in
- Min. 1 Gutachten eines/einer unbefangenen externe*r Studierende*r

Prozess (begleitet und geprüft durch Dezernat LS)

Gremien			Vermerk/To Do
<input checked="" type="checkbox"/>	Fakultätsrat	Datum: 29.01.2025	Verabschiedung des Neukonzeptes
<input type="checkbox"/>	Studienausschuss	Datum: 20.03.2025	Zustimmung zu Studiengangsdokumenten, Empfehlung zur Neukonzeption, Beschluss über Akkreditierung
<input type="checkbox"/>	Senat	Datum:	Kenntnisnahme der Studiengangsdokumente, Empfehlung zur Neukonzeption
<input type="checkbox"/>	Hochschulrat	Datum:	Zustimmung zu Studiengangsdokumenten, Empfehlung zur Neukonzeption
<input type="checkbox"/>	Präsidium	[Im Anschluss]	Beschluss zur Einrichtung, ggf. im Umlaufverfahren

Prozessschritte Realisierung (Phase nach StAu-Beschluss)

- Veröffentlichung im Dienstblatt
- Studiengangsabbildung: Basis
- Vollständige Systemabbildung für Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement
- Veröffentlichung auf UoS-Website (Weiterbildungsstudiengänge: Zusätzliche Veröffentlichung auf der CEC Saar-Website)
- Ggf. Übersetzung der Studiengangsdokumente

- Ggf. Aufnahme in den Study Finder
- Ggf. Abbildung der Gebührenregelungen (SIM, SAP-ERP, Finanzsystem; nur bei Weiterbildungsstudiengängen)
- Aufnahme in das Qualitätsregister
- Verleihung des Qualitätspasses und Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrates

Stellungnahmen im Rahmen der Qualitätschecks²

zur Neukonzeption von Studienfächern, auf Basis der Studiengangsdokumente:

1 RECHTLICHE PRÜFUNG

- Studienordnung
- Prüfungsordnung / Fachspezifische Bestimmungen
- Fachspezifischer Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung der Lehramts-Studiengänge
- Ggf. Kooperationsvereinbarung

Hinweise:

2 KAPAZITÄTSPRÜFUNG

- Konformität der Studiengangsdokumente (insb. Studienordnung) mit den Kapazitätsrechtlichen Vorgaben
- Angabe planerische Erstsemester-Zahl
- Notwendigkeit einer Zulassungsbeschränkung
- Curricularwertberechnung
- Festlegung von Regelgruppengrößen
- Vorläufige Kapazitätsberechnung inkl. Ressourcenprüfung /-abschätzung

Hinweise:

3 PRÜFUNG SYSTEMABBILDUNG

- Basisabbildung für Studierendenverwaltung sowie Bewerbung/Zulassung
- Vollständige Studiengangsabbildung für Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement
- Auswirkungen auf die Stammdaten polyvalent genutzter Module überprüft (CP, Angebotsmuster, Bezeichnung, etc.)
- Abbildung der Gebührenregelung geprüft (nur bei Weiterbildungsstudiengängen)

Hinweise: Punkt 4 nicht relevant.

4 EXTERNE PRÜFUNG

- Fachlich-inhaltliche Prüfung
- Employability-Prüfung
- Studierbarkeitsprüfung

Hinweise: Siehe Gutachten

² <https://www.uni-saarland.de/dezernat/ls/akkreditierung/studienangebotsentwicklung.html>

5 PRÜFUNG DER KOSTENKALKULATION (NUR BEI WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGEN)

- Die Kostenkalkulation wurde durch das CEC Saar geprüft

Hinweise: Nicht relevant.

6 PRÜFUNG DER AKKREDITIERUNGSVORGABEN

- Der Studiengang wurde anhand der Qualitätschecks zur Akkreditierung sowie im Hinblick auf die Akkreditierungsvorgaben der StAkkVO geprüft
- Bei Kooperationsvereinbarungen: Passus zur Qualitätssicherung enthalten

Hinweise: Punkt 2 nicht relevant.

Katholische Theologie

Abschlussbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

Akkreditierung/Akkreditierungsbestätigung

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Verfahren in folgenden Studiengängen

B. A. Katholische Theologie

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung	2
1.1.	Prozess zur Siegelvergabe.....	2
1.2.	Stellungnahme des Qualitätsbüros	2
1.3.	Beschlussvorschlag des Studienausschusses vom 20.03.2025	3
2.	Grundlagen des Berichts.....	4
2.1.	Studiengangsdokumente	4
2.2.	Durchgeführte Qualitätsverfahren	4
2.3.	Statistische Daten	5
3.	Ergebnisse der Qualitätschecks	6
a.	Studiengangsdokumente und Studieninhalte.....	6
•	Studiengangsdokumente	6
•	Information/ Beratung.....	7
•	Curricularer Aufbau und Studieninhalte.....	7
•	Workload.....	10
b.	Studiengangsinfrastruktur/ Rahmenbedingungen.....	11
•	Prüfungsmanagement	11
•	Studienorganisation/ Lehrveranstaltungsmanagement.....	11
•	Studierendenmanagement.....	13
•	Facilities und Ausstattung	14
4.	Bezug zu den Qualifikationszielen der Universität des Saarlandes.....	16
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	19
•	Maßnahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs.....	19
•	Geplante Studiengangsänderungen	19
•	Anregungen/ Vorschläge zu Entwicklungsmöglichkeiten.....	20
	Anlagen.....	1/20

1. Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung

1.1. Prozess zur Siegelvergabe

Im Studienjahr 2024/25 wurde in der Philosophischen Fakultät für den **Studiengang B.A. Katholische Theologie** ein turnusmäßiges, internes Akkreditierungsbestätigungsverfahren gestartet. Im Rahmen des Verfahrens wird der Studiengang einer wesentlichen Änderung des Studiengangskonzepts unterzogen, die den Standards der internen Akkreditierung unterliegt, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt.¹

Die Prüfungen (Qualitätschecks) im Rahmen der UdS-Akkreditierungsverfahren sowie die Dokumentation und Begleitung der Verfahren erfolgen unter Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium und beziehen sich auf zu erfüllende **formale** sowie **fachlich-inhaltliche Vorgaben** der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV) des Saarlandes (veröffentlichte Fassung vom 09. August 2018) und werden vom Qualitätsbüro durchgeführt. Darüber hinaus wird für die fachlich-inhaltliche Prüfung, auf Basis von schriftlichen Stellungnahmen externe Expertise (i.d.R. durch 2 Fachvertreter*innen² min. 1 Berufsvertreter*in und min. 1 Studierende*r) in die Verfahren einbezogen³⁴. Den Gutachter*innen wird die Möglichkeit zum Austausch gegeben.

Auf Basis der im internen Akkreditierungsbericht dargestellten Verfahrensergebnisse sowie der Stellungnahme des Qualitätsbüros wird die Entscheidung über die Akkreditierung (ggf. mit Auflagen) vom Studienausschuss getroffen und in einem Qualitätsregister dokumentiert.

1.2. Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden in dem Neukonzept (wesentliche Änderung des Studiengangskonzeptes) für den o.g. Studiengang erfüllt.

Im Akkreditierungsverfahren wurde das überarbeitete Studiengangskonzept mitsamt den enthaltenen Anpassungen von den einbezogenen Personengruppen grundsätzlich positiv wahrgenommen. Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht das Erreichen der formulierten Lern- und Studienziele und unterliegt gängigen fachlichen Standards. Basierend auf Grundlagen zum Alten / Neuen Testament werden fachspezifische Methodiken vermittelt und anschließend über die klassischen Fachgrenzen hinaus vertieft.

Die auf Basis der angepassten Studiengangsdokumente verfassten, externen Gutachten legen grundsätzlich eine angemessene Plausibilität, die durchgeführten Qualitätsverfahren eine gute

¹ vgl. [UdS Qualitätspass / Fassung vom 27.04.2023](#)

² i.d.R. Hochschullehrer*innen

³ Bei Studiengängen, die die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln, tritt eine Vertreterin oder ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde hinzu. An der UdS kommt diese Regelung derzeit nur im Fach Wirtschaftspädagogik zum Tragen, da die sonstigen, saarländischen Lehramtsstudiengänge mit dem Staatsexamen abgeschlossen werden.

⁴ Da es sich bei den derzeit angebotenen theologischen Studiengängen der UdS nicht um Studiengänge handelt, die „für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf des Pastoralreferenten bzw. der Pastoralreferentin qualifizieren (theologisches Vollstudium)“, gilt das Mitwirkungsrecht nicht.

Studierbarkeit für das bereits bestehende, weiter entwickelte Studiengangskonzept dar. Die studienorganisatorischen Abläufe und deren Umsetzung, die eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen sowie die personelle und räumlich-sächliche Ausstattung wurden im Akkreditierungsverfahren für adäquat befunden. Die Betreuungssituation ist, bedingt durch das bestehende Betreuungsverhältnis laut den Gutachten sehr gut

Das Fach hat anhand der Studienfachskizze dargestellt, über welche Merkmale das Profil des Studiengangs zu den Qualifikationszielen beiträgt und welche Berufsfelder adressiert werden. Über einen Soll/Ist-Vergleich wurde die Umsetzung der Qualifikationsziele durch die Fachgutachten sowie anhand der Rückmeldungen der Absolvent*innen zum gewonnenen Kompetenzprofil bewertet. Das Berufsgutachten hat eine grundsätzlich angemessene Berufsfeldorientierung mit inhaltlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten bescheinigt.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden darüber hinaus folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Kompetenzorientierte Darstellung der Studien- und Lernziele in Kohärenz zu den eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen
2. Ausbau der studiengangsbezogenen Marketingmaßnahmen sowie der außercurricularen Rahmenangebote zur Studien- und Standortprofilierung
3. Prüfung einer inhaltlich-methodischen Steigerung des B.A.-Lehrzuschnitts.

Anregungen:

1. Studienfachskizze: Prüfung einer Anpassung bei der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel „Forschungsorientierung“.

1.3. Beschlussvorschlag des Studienausschusses vom 20.03.2025

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Studienordnung des Erweiterten Hauptfachs und Nebenfachs Bachelor „Katholische Theologie“ und den Fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs und Nebenfachs Bachelor „Katholische Theologie“ zu und beschließt die Akkreditierung des Hauptfachs ab dem 01.10.2025 für einen Akkreditierungszeitraum von insgesamt 8 Jahren bis zum 30.09.2033. Mit Beschluss der Akkreditierung wird gleichzeitig die Akkreditierung des Studiengangs in der bisherigen Konzeption bis zum Anlaufen des Neukonzepts festgestellt. Die Ordnungsdokumente werden dem Senat zur Verabschiedung vorgelegt. Zur Weiterentwicklung beschließt der Studienausschuss die im Bericht genannten Empfehlungen.

2. Grundlagen des Berichts

2.1. Studiengangsdokumente

Bisherige Fassungen:

Prüfungsordnung:

- Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 20.07.2017
- Fachspezifische Bestimmungen für das Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 29.04.2010.

Studienordnung:

- Studienordnung für das Hauptfach Katholische Theologie und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 07.10.2010.

Modulhandbücher:

- Modulhandbuch für des Bachelor- Haupt- und Nebenfachs Katholische Theologie vom 14.01.2010.

Studienplan:

- Studienplan des zu reakkreditierenden Studienganges in der Fassung von 2010.

Angepasste Fassungen (vgl. Anlagen):

- Fachspezifische Bestimmungen zur Prüfungsordnung für das Hauptfach Katholische Theologie
- Fachspezifische Bestimmungen zur Prüfungsordnung für das Nebenfach Katholische Theologie
- Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und Nebenfach Katholische Theologie
- Modulhandbuch
- Studienplan.

Die oben aufgeführten, angepassten Studiengangsdokumente wurden vom Dezernat Lehre und Studium im Hinblick auf aktuelle Akkreditierungsvorgaben, Vorgaben des UdS-internen Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studiums sowie rechtliche Anforderungen geprüft (vgl. Laufzettel zur Beschlussvorlage). Ein aktuelles Diploma Supplement liegt vor.

2.2. Durchgeführte Qualitätsverfahren

- Studierendenbefragung [KSF]:
Online-Studierendenfeedbacks auf Basis der bisherigen Fassungen der Studiengangsdokumente, durchgeführt vom 30.08.2024 bis zum 30.09.2024 sowie vom 27.11.2024 bis zum 20.01.2025 (insgesamt 3 Studierende); Ergänzendes Gespräch mit der Fachschaft Katholische Theologie am 11.02.2025. Stellungnahme der Fachschaft zum Neukonzept (derzeit ausstehend).

- **Absolvent*innenbefragung [ABS]:**
Online durchgeführt vom 19.06.2024 bis 26.07.2024 (1 Absolvent*in).
- **Externe Expertise:**
 1. Schriftliche Stellungnahmen von Fachvertreter*innen [FG]:
 - Prof. Dr. Rainer Schwindt (Universität Koblenz, Fachgutachten 1) vom 17.02.2025
 - Prof. Dr. Bernhard Knorn (Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Fachgutachten 2) vom 18.02.2025.
 2. Schriftliche Stellungnahme von Berufsvertreter*innen [BG]:
 - Patrick Wilhelmy (Bistum Trier) vom 02.03.2025.
 3. Schriftliche Stellungnahme der externen Studierenden [SG]:
 - Emily Lailah Strauß (Humboldt-Universität Berlin, Stud. Gutachten) vom 25.02.2025.
- **Weitere Qualitätsgespräche mit folgenden Gruppen:**
 1. Verwaltungsmitarbeiter*innen [VW], insbesondere Verwaltungskoordination (interim): Durchgeführt am 19.02.2025
 2. Lehrende [L]: Durchgeführt mit Lehrenden der Fachrichtung am 20.02.2025
 3. Studiengangsverantwortliche: Durchgeführt am 10.03.2025 mit Prof. Dr. Anne Conrad sowie M.A. Maximilian Plich.
- **Sonstige Referenzen:** Studieneingangsbefragung 2023, Evaluationsleitfaden der Philosophischen Fakultät vom 15.02.2017.

2.3. Statistische Daten

Statistische Kennwerte im Bereich Lehre und Studium wurden bzgl. qualitätsbezogener Fragestellungen vom Dezernat Lehre und Studium für das Jahr 2023/24 ausgewiesen und interpretiert (vgl. Anlage 1). Darüber hinaus werden die stat. Kennzahlen im Rahmen des Qualitätsbarometers Lehre und Studium einem jährlichen Monitoring unterzogen.

3. Ergebnisse der Qualitätschecks

Hinweis: Unter den einzelnen Qualitätschecks sind zum einen die Rückmeldungen aufgelistet, die in den Qualitätsverfahren speziell zu diesen Aspekten gegeben wurden. Zum anderen sind auch Anmerkungen aufgelistet, die sich aus den vorliegenden Dokumenten und/oder statistischen Daten zu diesen Punkten ergeben.

a. Studiengangsdokumente und Studieninhalte

- Studiengangsdokumente

Q-Check	Sind die Studiengangsdokumente aktuell, vollständig und entsprechen der Lehrpraxis?
---------	---

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
Nach Aussage der Studierenden und des studentischen Gutachtens entsprechen die Studiengangsdokumente gängigen Standards und sind übersichtlich.	KSF, SG, auch: FG 1
Im Aufbau des Studiengangs fällt die Feingliedrigkeit auf, die das Studium auf viele Module verteilt mit dem Vorteil, dass die einzelnen Fachdisziplinen eine grundlegende Berücksichtigung finden.	FG 1
Beide Fachgutachten betonen die Relevanz von kompetenzorientierten Studien- und Lernzielen sowie deren Beziehung zu den eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen. Das Zusammenspiel von Qualifikationszielen, Modulen und Prüfungsformen könnte nach einem der Fachgutachten transparenter gestaltet werden.	FG 1 / 2
Die Modullernziele sind laut dem anderen Fachgutachten kompetenzorientierter zu beschreiben und in der Prüfungsleistung entsprechend unterzubringen.	FG 1 FG 2
Eines der Fachgutachten empfiehlt, die Beschreibungen im Modulhandbuch hinsichtlich des Forschungsbezugs sowie die Sprachen-Lernziele anzupassen. Beides erscheint dem Fachgutachten zu ambitioniert. Insbesondere das bei Latein angegebene Lernziel sei nach einem Semester mit 2 SWS Sprachunterricht für Anfänger/innen nicht erreichbar.	FG 2
Die Sprachanforderungen bei den Altsprachen sollten im Vertiefungsbereich laut dem Fachgutachten vorhanden sein und daher bei den entsprechenden Kursen eingefordert werden. Bislang seien diese nur „erwünscht“.	FG 2
Studienfachskizze: Die starke religionswissenschaftliche und interreligiöse Kompetenz, die die theologische Ausrichtung ergänzt, sollte bei der Beschreibung der Merkmale bei den Qualifikationszielen deutlicher hervorgehoben werden. Im Hinblick auf das UdS-Qualifikationsziel „Verantwortung“ könnte unter den Merkmalen die ethische Urteilsfähigkeit als Ziel eigens hervorgehoben werden.	FG 2
Stellungnahme Fachverantwortliche	

Beschreibung der Lernziele etc.:

- Die Beschreibungen in den Studiengangsdokumenten sollen überprüft und ggf. angepasst werden

Sprachanforderungen:

- Die in den Gutachten aufgeführten Aspekte werden erneut überprüft und in diesem Rahmen ggf. Anpassungen in beschreibender Weise vorgenommen.

- **Information/ Beratung**

Q-Check

- Sind die Online-Informationen über das Studienfach aktuell und vollständig?
 Sind die Ansprechpartner den Studierenden bekannt?
 Sind die Beratungsangebote zum Studienfach für die Studierenden hilfreich?

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
<p>Die Beratungs- und Informationssituation wird von den Studierenden übersichtlich empfunden. Die Ansprechperson(en) ist den Studierenden in der Regel bekannt. Die Auskünfte sind grundsätzlich hilfreich. Die studienrelevanten Informationen werden in angemessener Weise auf den Webseiten des Fachs bzw. dem Online-Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p> <p>Anmerkung Qualitätsbüro: <i>Best Practice: Es besteht ein Link von der Fachseite zum Studyfinder-Portal. Auf der Homepage ist ein Videovortrag zum Studium der katholischen Theologie eingebunden. Auf ein Video mit der Darstellung der gegebenen Kombinationsmöglichkeiten wird verlinkt. Teilweise sind Links zu Social Media Plattformen sowie Einträge auf Social Media nicht aktuell.</i></p> <p>Teilweise variieren Ansprechperson aufgrund von bestehenden Vertragsverhältnissen. Es gibt immer eine Person, die die Studierenden beraten und unterstützen kann. Dies wird den Studierenden transparent kommuniziert, sodass Ansprechpersonen immer bekannt sind</p>	KSF
Stellungnahme Fachverantwortliche	
<p>Variation der Ansprechpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Aufgrund derzeit bestehender Vakanzen/ unbesetzter Professuren haben die jeweiligen Ansprechpersonen zeitweise gewechselt. Mit Neubesetzung der Stellen wird für die Studierenden jederzeit eine gleichbleibende Ansprechperson bekannt sein. 	

- **Curricularer Aufbau und Studieninhalte**

Q-Check

- Sind die Zielsetzung des Studiengangs und das Curriculum stimmig aufeinander bezogen? Entsprechen curricularer Aufbau und Studieninhalte der gängigen Lehrpraxis und stimmen sie in der Praxis mit den Erwartungen der Studierenden überein?

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
<p>Der Studienaufbau des Bachelor-Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachten sowie der Studierenden logisch und nachvollziehbar und ermöglicht das Erreichen der formulierten Lern- und Studienziele. In Form eines klassischen theologischen Aufbaus wird nötiges Grundwissen basierend auf Grundlagen zum Alten / Neuen Testament zusammen mit fachspezifischen Methodiken vermittelt und anschließend auch über die klassischen Fachgrenzen hinaus vertieft.</p>	<p>FG 1 / 2, KSF, BG, SG KSF, FG 2, auch: BG</p>
<p>Besonders hervorgehoben werden die Reflexion auf die Modernität sowie der Blick auf andere Religionen, der individuelle Standpunkte und die Dialogfähigkeit fördert. Die Ausrichtung, über die Entwicklung eines theologischen Problembewusstseins hinaus die Funktion von Religion in Geschichte und Gegenwart zu verstehen und kritisch im gesellschaftlichen und interreligiösen Dialog zu reflektieren, wird gelobt. Diese fördert insgesamt ein umfassendes Verständnis theologischer und gesellschaftlicher Themen. Außerdem werden die vier theologischen Teildisziplinen mit einem modernen Fokus, einem kultur- und genderwissenschaftlichen Schwerpunkt und einer konsequenten Einbeziehung ethischer Fragestellungen betont. Die Studieninhalte sind in ihrer Vielfalt, Tiefe sowie in ihrer Unterteilung nach Ansicht der einbezogenen Akteure angemessen. Exemplarisch von den Studierenden hervorgehoben werden exemplarisch genannt die Biblische und Historische Theologie</p>	<p>FG 2 FG 1 BG KSF, SG FG 1 KSF</p>
<p>Die angepasste Konzeption einschließlich des berufsorientierenden Professionalisierungsbereichs wird in den Gutachten positiv wahrgenommen.</p>	<p>FG 2, SG</p>
<p>Inhaltliche Ergänzungsvorschläge im Rahmen der durchgeführten Qualitätsverfahren/aus den Gutachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="244 1230 1076 1432">– Hermeneutisch-inhaltliche Auseinandersetzung mit Digitalisierung im fachlichen Kontext. Die Theologie sollte sich in die alle Fächer und Lebensbereiche betreffende Diskussion um KI positiv und mit der ihr eigenen Kompetenz einbringen, u.a. hinsichtlich Reflektion des Menschenbildes, das vor enormen Veränderungen steht <li data-bbox="244 1439 1076 1507">– Stärkung der interkulturellen Kompetenz auf Ebene der Lehrveranstaltungen (vgl. Q-Ziele) <li data-bbox="244 1513 1076 1619">– Einführung noch längerer oder projektbasierter Praktika in Kooperation mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Medienhäusern oder politischen Institutionen. <li data-bbox="244 1626 1076 1724">– Zusätzliche Integration praxisnaher Module, u.a. "Theologie und digitale Medien", "Ethik in der Wirtschaft", "Seelsorge in einer pluralistischen Gesellschaft". <li data-bbox="244 1731 1076 1799">– Stärkere Ausrichtung auf aktuelle Themen wie Klimagerechtigkeit, KI-Ethik, Diversität oder Migration <li data-bbox="244 1805 1076 1897">– Integration weiterer Angebote aus anderen Disziplinen, exemplarisch u.a. Methodikkurs Archäologie / Geschichtswissenschaft, Kulturtheorie (HoK). 	<p>FG 1 FG 2 BG BG SG, auch: BG</p>
<p>Das Anforderungsniveau ist nach Ansicht des studentischen Gutachtens auf Basis der geänderten Studiengangsdokumente passend.</p>	<p>SG</p>
<p>Ein Fachgutachten merkt an, dass die Ostkirchen nicht in den entsprechenden Modulinhalten beschrieben werden. Diese Inhalte sollten</p>	<p>FG 2</p>

nicht ausgespart werden, da sonst die östliche Hälfte des Christentums in ihrer großen Vielfalt ausgeblendet würde.	
Die vorgesehene Möglichkeit zur Einbindung und CP-bezogenen Vergütung des Spracherwerbs im Professionalisierungsbereich wird in einem Fach- und im studentischen Gutachten grundsätzlich gelobt. Dies wurde von den Studierenden auf Basis des bestehenden Konzepts gefordert.	FG 1, SG KSF
Die Grundsatzfrage, welche Sprachen in welchem Umfang verpflichtend sein sollten, kann nach Ansicht der Gutachten nicht abschließend beantwortet werden, da Studierende sehr unterschiedliche Anlagen und Neigungen mitbringen. Die Gutachten betonen deren Relevanz fürs fortgeschrittene Studium, siehe <i>Studiengangsdokumente</i> . Vorgeschlagen wird im studentischen Gutachten die zusätzliche Möglichkeit zur Anrechnung von Hebräisch.	FG 1 / 2
Laut den Lehrenden sind die Sprachkenntnisse für das Verständnis bestimmter Inhalte nach wie vor wichtig. Harte Vorgaben können nach Ansicht der Lehrenden weiter aufgeweicht werden, um einen guten Studienfortschritt zu gewährleisten. Der Umgang mit den Sprachvoraussetzungen soll im Fach weiter diskutiert werden.	FG 2 SG L L, auch: VW
Die starke Polyvalenz des B.A.-Studiengangs zum Lehramt, die auch von den Studierenden angesprochen wird, sollte laut dem studentischen Gutachten überdacht werden.	SG
Die Anerkennung des Abschlusses für die Pastoral- und Gemeindereferent*innenlaufbahn würde den Studierenden zusätzliche Möglichkeiten eröffnen und würde von den Lehrenden grundsätzlich befürwortet, auch wenn inhaltliche Anpassungsnotwendigkeiten bestünden.	L
Stellungnahme Fachverantwortliche	
Inhaltliche Ergänzungsvorschläge / Hermeneutisch-inhaltliche Auseinandersetzung mit Digitalisierung im fachlichen Kontext:	
→ Diese Themen sind bereits in das Studium eingebunden, beispielsweise im Bereich der Humanethik	
Inhaltliche Ergänzungsvorschläge / Stärkere Ausrichtung an aktuellen Themen:	
→ Diese Themen sind nicht explizit im Modulhandbuch benannt, werden aber in vielen verschiedenen Veranstaltungen behandelt. So haben sie beispielsweise in der Sozialethik oder historischer Theologie einen festen Platz	
Inhaltlicher Ergänzungsvorschlag zur Integration weiterer Angebote aus anderen Disziplinen:	
→ Um solche Angebote wahrzunehmen, können im Professionalisierungsbereich nun Veranstaltungen aus anderen Disziplinen eingebracht werden	
Inhaltlicher Ergänzungsvorschlag zur Einführung noch längerer oder projektbasierter Praktika:	
→ Es können derzeit bereits, je nach Wunsch der Studierenden, bis zu zwei Praktika, nämlich ein Pflichtpraktikum und ein mögliches Praktikum im Professionalisierungsbereich, absolviert werden	
→ Ein noch stärkerer Fokus auf (längere) Praktika wird daher nicht als sinnvoll angesehen	
→ Praktika an Schulen sind für B.A.-Studierende weniger sinnvoll	
Inhaltliche Einbindung der Ostkirchen:	

- Das Thema wird in den Lehrbereichen Kirchengeschichte, sowie in Veranstaltungen zu Ökumene und Konfessionskunde bereits behandelt, was in den jeweiligen Modulbeschreibungen nochmal hervorgehoben werden soll

Zusätzliche Möglichkeit zur Anrechnung von Hebräisch:

- Hebräisch ist ein Kursexport der Evangelischen Theologie und wird in seltenen Fällen von B.A.-Studierenden der Katholischen Theologie wahrgenommen. Es ist nachvollziehbar, dass die Studierenden sich wünschen, dass man ihn dann auch ins Curriculum einbringen kann. Die Möglichkeit, Hebräisch über den Vertiefungsbereich im Professionalisierungsbereich einzubinden, wird geprüft

Anerkennung des Abschlusses für die Pastoral- und Gemeindereferent*innenlaufbahn:

- Diese Abschlüsse sind kirchliche Abschlüsse, die von kirchlich organisierten Theologischen Fakultäten angeboten werden und sich von dem B.A. Katholische Theologie stark unterscheiden
- Da es sich bei der Theologie an der UdS nicht um eine Theologische Fakultät handelt, ist die Ausrichtung der Fachrichtung vom Bistum nicht für solche Studiengänge/-abschlüsse vorgesehen. (Für diese Angebote würde ein breiteres Veranstaltungsangebot sowie zusätzliches Personal benötigt).

- **Workload**

Q-Check	Ist der studentische Arbeitsaufwand für das Studienfach in der Praxis angemessen? Ist die Prüfungsbelastung angemessen?
---------	--

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
Der Gesamtworkload wird von den Studierenden grundsätzlich als angemessen beurteilt.	KSF
Ein Fachgutachten merkt an, dass die geforderte Präsenzzeit im zweiten Semester gegenüber den anderen Semestern erhöht ist (15 statt sonst 10-12 SWS), bei gleicher CP-Zahl. Hier gilt eine evtl. Workloadüberlast, u.a. durch die eingesetzten Prüfungsformen zu monitoren.	FG 2
Im TWA-Bereich scheint den Gutachten zufolge eine unbenotete Hausarbeit für zwei CP übertrieben, im Vergleich zu anderen Fächern an der Fakultät P, die ähnliche Module mit einer unbenoteten Klausur abschließen.	SG
Teilweise bestehen laut der Verwaltungskoordination Probleme beim Studienfortschritt der Studierenden, dadurch dass nur vollständige Module verbucht werden können. Das Vorgehen der Fächer innerhalb der Fakultät P ist hier uneinheitlich. Bei Problemen in Bezug auf die Bafög-Weiterförderung werden allerdings schnelle und unkomplizierte Lösungen gefunden. Den Problemen könnte vorgebeugt werden, indem schon Teilmodule verbucht werden.	VW
Stellungnahme Fachverantwortliche	
Erhöhte Präsenzzeit im zweiten Semester:	

- Der Workload soll hier erneut geprüft werden

Hausarbeit im TWA-Bereich:

- Hierbei handelt es sich um eine nicht besonders umfangreiche Hausarbeit mit ca. 5-6 Seiten
- Durch das Schreiben der Hausarbeit sollen im Besonderen die Lernziele des TWA-Bereichs, bspw. Literaturrecherche und Zitieren, praktisch angewandt und eingeübt werden
- Eine Klausur ist hier als Prüfungsformat unpassend

Verbuchen von TeilmODULEN:

- Hier wird auf die Umstellung der Campus-Management-Systems und die sich damit ergebenden neuen Möglichkeiten verwiesen.

b. Studiengangsinfrastruktur/ Rahmenbedingungen

- Prüfungsmanagement

Q-Check

Sind die in der Prüfungsordnung geregelten Abläufe angemessen und effizient umgesetzt?

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
Prinzipiell funktionieren die prüfungsorganisatorischen Abläufe nach Ansicht der Studierenden angemessen. Die Ansprechpersonen sind allgemein bekannt. Teilweise lagen prüfungsorganisatorische Probleme vor, die aufgrund von variierendem Lehrpersonal entstanden sind (z.B. bei der prüfungsbezogenen Zuordnung mithilfe des Deckblatts)	KSF (alle P-Fächer) KSF
Die Module „Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie“ sowie „Gotteslehre und Christologie“ seien zielführender mit nur einer Prüfungsleistung abzuschließen.	FG 2
I.d.R. liegen keine Verzögerungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen durch Dozierende (z.B. bei Hausarbeiten) vor.	VW
Stellungnahme Fachverantwortliche	
Abschluss zweier Module mit jeweils einer Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> → In allen sonstigen Modulen gibt es eine Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung → Bei den genannten Modulen wäre das Prüfen mit einer einzigen Prüfungsleistung wenig sinnvoll, da sich diese inhaltlich unterteilen. 	

- Studienorganisation/ Lehrveranstaltungsmanagement

Q-Check

Fördert die Ausgestaltung der studienorganisatorischen Abläufe den effizienten Studienablauf?
Unterstützt das Angebot an Lehrveranstaltungen einen zügigen Studienverlauf?
Werden innovative und an die Fächerkultur sowie das Studiengangskonzept angepasste Lehr-/Lernformen verwendet?

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
<p>Die eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen werden von den Studierenden mehrheitlich für angemessen befunden; exemplarisch genannt wird die Lehre der Biblischen Theologie (Struktur, Folienvortrag etc.). Das Ablegen von Leistungsnachweisen ist nach Ansicht der Studierenden grundsätzlich sehr variabel möglich.</p>	KSF
<p>Laut den Lehrenden wird auf die Variation bei den Studien- und Prüfungsleistungen großen Wert gelegt, sodass bspw. auch die Erstellung eines Portfolios gelegentlich in die Bewertung einfließt. Weitere innovative Anteile betreffen das digitale Selbststudium/ das Erstellen von individuellen Lernpaketen.</p>	L
<p>Einige externe Lehrbeauftragte halten teilweise online Veranstaltungen. Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, einzelne Sitzungen online anzubieten. MS Teams wird als Hauptkommunikationsmittel mit den Studierenden genutzt.</p>	VW
<p>Von den Studierenden werden teilweise mehr mündliche Prüfungen gewünscht, was nach Meinung des studentischen Gutachtens insbesondere in den teilbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen (Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie/Christologie und Gottesbilder) sinnvoll erscheint.</p>	KSF, SG
<p>Die Umsetzung noch vielfältigerer Prüfungsformen wird derzeit intern diskutiert; kompetenzorientiertes Arbeiten soll künftig noch mehr im Fokus stehen. Dennoch sollen auch klassische Prüfungsformate erhalten bleiben</p>	L
<p>Es sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, auch mündliche Prüfungen abzulegen.</p>	
<p>Das Semesterangebot wird von den Absolvent*innen grundsätzlich gelobt. Dieses war laut den Studierenden durch Personalwechsel nicht immer wie im bestehenden Modulhandbuch beschrieben. Kompensiert wird dies nach Angaben der Studierenden durch einen pragmatischen Umgang in der Lehrorganisation. Bedingt durch die kleinen Gruppengrößen werden bspw. Unterthemen teilweise in Absprache mit den Studierenden festgelegt.</p>	ABS KSF
<p>Teilweise kamen in der Vergangenheit laut den Absolvent*innen Überschneidungen in Bezug auf verpflichtend zu absolvierende Module mit Vorlesung und Seminar oder Übung vor.</p>	ABS
<p>Derzeit werden laut dem Studierendenfeedback außerdem oft die gleichen Veranstaltungen im B.A. sowie im Lehramt unterrichtet, jedoch mit unterschiedlichen Anforderungen bei den Sprachkenntnissen, was zu Problemen im Studienbetrieb führen kann.</p>	KSF
<p>Durch Polyvalenz zum Lehramt haben Gruppenarbeiten und Themeninhalte teilweise sehr starken Zuschnitt auf das Lehramt (exemplarisch genannt: bei der Aufgabenstellung, bei der Auswahl der Unterthemen). Es würden mitunter Inhalte aus dem Lehramt vorausgesetzt, die Bachelor-Studierende nicht kennen.</p>	
<p>Laut den Lehrenden sollen Aufgabenstellungen (v.a. bei Gruppenarbeiten) im B.A.-Studiengang künftig nicht mehr so stark auf das Lehramt fokussiert sein und ein breiteres Spektrum abdecken</p>	L

Stellungnahme Fachverantwortliche

Prüfungsformen:

- Die Prüfungsformen sollen in Zukunft weiter überdacht werden

Wunsch nach mehr mündlichen Prüfungen:

- Die Möglichkeit, den Lehrpersonen die Wahl zwischen Klausuren und mündlichen Prüfungen zu geben, wird im oben genannten Modul bereits umgesetzt. Oft finden bei kleinen Gruppen bereits im aktuellen Konzept mündliche Prüfungen statt Klausuren statt

Überschneidungen bei Veranstaltungen:

- Die Veranstaltungen werden stets so geplant, dass es keine Überschneidungen gibt. Dies liegt unter anderem daran, da es nur einen einzigen genutzten Seminarraum gibt, in dem nahezu die komplette Lehre der Fachrichtung stattfindet

Polyvalenz zum Lehramt:

- Hier soll bei den Lehrenden noch mehr Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es sich nicht ausschließlich um Lehramtsstudierende handelt und somit auch weitere Inhalte auf B.A.-Studierende zugeschnitten werden.

• Studierendenmanagement

(Bewerbung/Zugang/Zulassung, vgl. Anzahl der Studienbewerbungen und Erstsemesterzahl, Studierendenzahl, erfolgreicher Studienabschluss)

Q-Check	<p>Sind die Zugangs- und Zulassungsverfahren transparent und in der Praxis effizient umgesetzt?</p> <p>Besteht weiterhin Bedarf / Nachfrage für das Studienfach?</p> <p>Ist die Zahl der erfolgreichen Studienabschlüsse vor dem Hintergrund der Zahl der Erstsemester (zeitversetzt) nachvollziehbar?</p>
----------------	--

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
Die Zulassung zum Studium erfolgt nach Ansicht der Studierenden ohne Probleme.	KSF
Studieneingangsphase: Oft liegen hohe Unterschiede beim Vorwissen unter den Studierenden vor, die: teilweise bereits eine gewisse kirchliche Prägung mitbringen, teilweise wenig Vorwissen im kirchlichen Bereich aufweisen. Diese unterschiedlichen Vorkenntnisse werden zu Studienbeginn in den Lehrveranstaltungen überbrückt; z.B. durch entsprechende Literaturempfehlungen. B.A.-Studierende sind laut den Lehrenden oft mit großer Eigeninitiative und Interesse dabei, sich in die Themen einzuarbeiten. Für Erstsemesterstudierende gibt es darüber hinaus verschiedene Einstiegsangebote. Dazu zählt sowohl officielles Angebot im Rahmen der Einführungsveranstaltungen, außerdem informelle Kennenlernangebote innerhalb der Fachrichtung.	L VW
Statistische Kennzahlen:	

<p>Die Gesamtanzahl Studierender ist vergleichsweise gering, dadurch bedingt liegt eine geringe Anzahl Studienabschlüsse vor. Die Quote Studierender außerhalb der Regelstudienzeit ist auffällig (23/24: 50%). Die Schwundquote ist sehr gut.</p>	<p>Stat. Kennzahlen, vgl. Anlage 1</p>
<p>Nachfrageorientierung: Der Studiengang deckt zwar standardmäßig alle für die Ausbildung grundsätzlichen Erfordernisse ab, bietet laut dem Berufsgutachten aber keine „außergewöhnlichen Angebote“, die Saarbrücken als Studienstandort in besonderer Weise attraktiv machen oder ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Universitäten darstellen. Angeregt werden u.a. zusätzliche öffentliche Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder Kooperationen mit NGOs und kirchlichen Initiativen, aber auch die verstärkte Kontaktaufnahme und Kooperation zu und mit Schulen sowie Marketingmaßnahmen (z. B. über Social Media, YouTube oder Podcasts) mit dem Ziel einer attraktiveren Außendarstellung des Fachs als gesellschaftsrelevante Disziplin mit vielseitigen Berufsperspektiven.</p>	<p>BG</p>
<p>Ein Ausbau der Marketingmaßnahmen für den B.A.-Studiengang wäre auch im Sinne der Lehrenden. Eine gezielte Kommunikation zu Berufsmöglichkeiten von B.A.-Absolvent*innen würde helfen, mehr Studierende für das Studium zu gewinnen. Weitere Entwicklungs-potentiale betreffen die Vernetzung mit An-Institutionen, um Praktika zu vermitteln, sowie praktische Infoveranstaltungen zum Beruf, sodass die Studierenden einen besseren Einblick über mögliche Berufsfelder erlangen.</p>	<p>L</p>
<p>Stellungnahme Fachverantwortliche</p>	
<p>Marketingmaßnahmen: → Weitere Möglichkeiten zum Marketing sollen im Fach diskutiert werden.</p>	

- **Facilities und Ausstattung** (personell: z.B. Auslastung, Betreuungsrelation; sachlich: z.B. Lerninfrastruktur, Raumsituation)

Die Bewertung der Ressourcenausstattung orientiert sich am Ist-Stand (vgl. Anlage 4) sowie – sofern vorliegend – an den Planungen der Fachrichtung. Falls sich innerhalb des Reakkreditierungszeitraums signifikante Änderungen an den einbezogenen Ressourcen bzw. am Bedarf des Studienfachs mit absehbaren Auswirkungen auf die Studienqualität ergeben, findet eine Neubewertung der Sachlage ggf. unter Einbezug zusätzlicher Qualitätsverfahren statt.

<p>Q-Check</p>	<p>Ist die Realisierbarkeit des Studienfachs aus Ressourcensicht prinzipiell gegeben?</p>
-----------------------	---

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
<p>Die personelle Ausstattung wird von den Gutachten, bemessen an Standardgrößen, für angemessen befunden. Die Gewährleistung eines vollumfänglichen Themenspektrums über drei Professuren sei</p>	<p>FG 1 / 2</p>

ambitioniert. Eine baldige Wiederbesetzung der derzeit vakanten Professuren sei dringend geboten. Für die Fächer, die von den Professuren nicht abgedeckt werden, steht laut den Gutachten qualifiziertes wissenschaftliches Personal zur Verfügung, welches bei Bedarf durch Lehraufträge ergänzt wird. Das Fehlen einer bibeltheologischen Professur kann längerfristig durchaus ein Problem werden.	FG 1
Die Betreuungssituation ist, bedingt durch das bestehende Betreuungsverhältnis laut den Gutachten sehr gut, was die Gutachten schätzen.	FG 1 / 2
Teilweise fluktuiert das Personal laut den Studierenden in den vergangenen Semestern stark, was zu Unsicherheiten in der Studierendenschaft geführt hat, da Professuren gewechselt haben bzw. vakant waren. Teilweise konnten bestimmte Kurse nicht belegt werden, siehe <i>Studienorganisation</i> .	KSF
Die Raum- und Sachmittelausstattung erscheint den Gutachten für die Lehre adäquat.	FG 1 / 2
Die Bibliothekssituation sowie der Zugang zur Literatur wird von den Studierenden begrüßt. Laut den Lehrenden ist die selbstständige, fachbezogene Institutsbibliothek gut ausgestattet und wird gerne genutzt. Ihr Vorteil liegt in den kurzen Wegen, wodurch Studierende gut unterstützt werden können. Künftig soll sich das Angebot der Bibliothek auch weiter nach den Schwerpunkten der jeweiligen Professuren erweitert werden. Weitere Fragestellungen werden derzeit diskutiert, wie bspw. das Erweitern von Onlinelizenzen, um Papier einzusparen.	KSF L
Stellungnahme Fachverantwortliche	
<p>Fehlen einer bibeltheologischen Professur</p> <ul style="list-style-type: none"> → Es gibt eine unbefristete Mittelbaustelle, die sich auch mit der Bibeltheologie befasst <p>Fluktuierendes Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Vertretungsprofessor*innen bzw. Lehrstuhlvertretungen sorgten in allen Semestern für eine kontinuierliche Lehre und waren jederzeit ansprechbar. Veranstaltungen sind nicht ausgefallen. 	

4. Bezug zu den Qualifikationszielen⁵ der Universität des Saarlandes

vgl. Soll-Ist-Vergleich der Qualifikationsziele aller Studiengänge / Anlage 2.

Q-Check	Trägt das Studienfach in der Praxis zu den Qualifikationszielen der UdS bei?
<p>Hinsichtlich einzelner Qualifikationsziele wurden aus den Qualitätsverfahren folgende Rückmeldungen gegeben</p>	
Forschungsorientierung	Quelle
Anhand der Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten ist eine Anpassung der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel (derzeit: „Im Fokus“) zu prüfen.	Soll-/Ist-Vergleich
Über den vorgeschriebenen Sprachenerwerb wird eine grundständige Beschäftigung und Analyse von Quellentexten angestrebt. Dies deutet auf eine ausgeprägte Forschungsorientierung und Hermeneutik hin, die für jeden Diskurs eine gute Grundlage bietet.	FG 1
Der im Modulhandbuch genannte starke Forschungsbezug erscheint den Fachgutachten für einen Bachelor-Studiengang zu ambitioniert.	FG 2
<p>Interdisziplinarität</p>	
Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel („Verstärkt berücksichtigt“) mit den Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten liegt vor.	Soll-/Ist-Vergleich
Interdisziplinäre Kompetenzen werden laut den Gutachten durch den entsprechenden Aufbau angemessen erworben. Durch Kooperation mit anderen Fächern wie Psychologie, Sozialwissenschaften, Philosophie oder Wirtschaft sowie durch Doppelabschlüsse oder Zertifikate in Bereichen wie "Interreligiöser Dialog", "Sozialethik" oder "Kulturelle Bildung" könnten diese weiter ausgebaut werden.	BG
<p>Internationale Ausrichtung</p>	
Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel („Nachrangig“) mit den Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten liegt vor.	Soll-/Ist-Vergleich
Im Sinne des interkulturellen Kompetenzgewinns wird nach den Fachgutachten im Rahmen des Studiengangs sinnvollerweise ein Auslandsaufenthalt nahegelegt, dessen empfohlener Zeitpunkt und Umfang laut einem der Fachgutachten allerdings noch spezifiziert werden könnte.	FG 2, auch: BG FG 2 FG 2, auch: SG

⁵ vgl. [Weitergehende Informationen auf der UdS Webseite zu Qualifikationszielen](#)

Analog dazu wäre nach Ansicht der Gutachten eine Stärkung der interkulturellen Kompetenz auch auf der Ebene der Lehrveranstaltungen sinnvoll.

Individuelles Qualifikationsprofil	
Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel („Verstärkt berücksichtigt“) mit den Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten liegt vor. Eine Anpassung zu „Im Fokus“ kann anhand der Einschätzung geprüft werden.	Soll-/Ist-Vergleich
Im Vergleich zu anderen Universitäten bietet der Studiengang laut dem Berufsgutachten eine breite Palette an Kombinationsmöglichkeiten innerhalb des Zwei-Fächer-Bachelor-Systems. Dies ermöglicht den Studierenden, individuelle Interessen zu verfolgen.	BG
Das Berufsgutachten schlägt weitere Individualisierungsmöglichkeiten vor, um den Studiengang für Berufstätige oder Menschen mit familiären Verpflichtungen zugänglicher zu machen, u.a. Online- oder Hybridkurse, die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums oder eines stärker modularisierten Aufbaus.	BG

Digitale Kompetenzen	
Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel („Verstärkt berücksichtigt“) mit den Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten liegt vor.	Soll-/Ist-Vergleich

Praxis- und Berufsorientierung	
Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel („Verstärkt berücksichtigt“) mit den Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten liegt vor.	Soll-/Ist-Vergleich
Im Professionalisierungsbereich werden gemäß dem Berufsgutachten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben, die den späteren Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern und der beruflichen Orientierung dienen sollen.	BG
Laut dem Berufsgutachten ist ein Modul „Berufsorientierung“ zu absolvieren, das ein 3-4 wöchiges (halbtägiges) Praktikum und weitere praxisorientierte Veranstaltungen enthält. Die Integration des Praktikums zeigt den Gutachten zufolge eine bewusste Ausrichtung des Studiengangs auf praktische Erfahrungen und den Berufseinstieg. Entsprechend sieht der Berufsgutachter daher die Einordnung im Qualifikationsziel gerechtfertigt. Die praxisnahe Ausbildung wird durch die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und die Möglichkeit zur Teilnahme an interdisziplinären Projekten unterstützt. Nicht ersichtlich wurde, inwiefern die Erfahrungen der Praktika auch eine Prüfungsrelevanz besitzen.	BG

Außerdem empfiehlt das Berufsgutachten einen zusätzlichen Ausbau der Praxisorientierung durch Integration praxisnaher Inhalte und spricht sich für einen Ausbau der Praktikumslänge aus.	
Absolventinnen und Absolventen sind v. a. qualifiziert für Tätigkeiten in kirchlichen oder außerkirchlichen Bildungs-, Beratungs- und Medieneinrichtungen, auch im Verlagswesen, im sozial-karitativen Bereich sowie in kulturellen Einrichtungen oder im Personalwesen von Wirtschaftsunternehmen.	

Verantwortliches Handeln	Soll-/Ist-Vergleich
Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel („Im Fokus“) mit den Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten liegt vor.	
Die Kombination und das sich daraus entwickelnde umfassende Verständnis theologischer und gesellschaftlicher Themen wird in den Gutachten hervorgehoben. Außerdem wird der Beitrag zum Zusammenhalt in einer multikulturellen Gesellschaft positiv gesehen (s. <i>Curricularer Aufbau/Inhalte</i>). Darüber hinaus wird der Einbezug ethischer Fragen hervorgehoben.	BG FG 1 SG
Durch eine stärkere Verbindung des Studiengangs mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen (vgl. <i>Studierendenmanagement</i>) könnte sich das Fach nach Ansicht des Berufsgutachtens stärker als bisher im öffentlichen Diskurs als wichtiger „Player“ gesellschaftlich relevanter Fragen etablieren und proaktiv auf Bildungseinrichtungen zugehen,	BG

Stellungnahme Fachverantwortliche zu den Qualifikationszielen:
Qualifikationsziel Forschungsorientierung: → Die Beschreibungen sollen nochmal geprüft werden.
Qualifikationsziel Interdisziplinarität: → Die genannten interdisziplinären Inhalte werden im Studium bereits thematisiert; zusätzliche Ergänzungen und Erweiterungen über Zertifikate o.ä. wären nur schwer umsetzbar
Qualifikationsziel Internationale Ausrichtung: → Ein Auslandsaufenthalt wird bereits in der Studienordnung empfohlen. Eine gewisse Freiheit soll den Studierenden hier jedoch erhalten bleiben.

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Maßnahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs
(z.B. Befragungen, Feedbackmöglichkeiten für Studierende etc.)

Q-Check	<p>Werden Qualitätssichernde und qualitätsentwickelnde Instrumente genutzt?</p> <p>Werden die Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß Fakultätsleitfaden durchgeführt?</p> <p>Konnten ggf. in der Vergangenheit erfasste Defizite durch entsprechende Maßnahmen behoben bzw. Verbesserungsvorschläge aufgegriffen werden?</p> <p>Sind ggf. geplante Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienfachs geeignet?</p>
---------	---

Rückmeldungen aus Qualitätsverfahren	Quelle
Die Studierenden attestieren eine angemessene Umsetzung der Evaluationssystematik in den vorliegenden Studiengängen (<i>Vorgaben laut Evaluationsleitfaden der Fak. P: Rotationsverfahren, orientiert am Typ der Lehrveranstaltungen</i>).	KSF
Stellungnahme Fachverantwortliche	
./.	

- Geplante Studiengangsänderungen

Stellungnahme Fachverantwortliche
Siehe Änderungsskizze (Anlage 5)

- Anregungen/ Vorschläge zu Entwicklungsmöglichkeiten

Zusammenfassung Handlungsfelder	vgl.
Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzorientierte Darstellung der Studien- und Lernziele in Kohärenz zu den eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen – Ausbau der studiengangsbezogenen Marketingmaßnahmen sowie der außercurricularen Rahmenangebote zur Studien- und Standortprofilierung – Prüfung einer inhaltlich-methodischen Steigerung des B.A.- Lehrzuschnitts 	Studiengangsdokumente Stud.management Studienorganisation
Anregungen: <ul style="list-style-type: none"> – Studienfachskizze: Prüfung einer Anpassung bei der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel „Forschungsorientierung“ 	Q-Ziele
Stellungnahme Fachverantwortliche	
<p>Die Handlungsfelder wurden mit den Fachverantwortlichen im Rahmen des Abschlussgesprächs abgestimmt.</p>	

Anlagen

Anlage 1: Statistische Daten (Stand 2023/24)

- Auslastung der Fachrichtung (gesamt)

Fach-/Einrichtung	wiss. Personal [VZÄ]	VuT- Personal [VZÄ]	Lehr- aufträge [SWS/Semes- ter]	Auslastung [%]			Studierende [VZÄ]	Studienanfänge r*innen [VZÄ]	Betreuungs- relation	Lehrauftragsanteil [%]
	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2022	Studienjahr 2023/24	RSZ	RSZ+2	alle	WS 2023/24	Σ Studienjahr 2023/24	WS 2022/23	Studienjahr 2023/24
Katholische Theologie	8,00	1,10	3,00	25,16%	31,82%	39,54%	71,01	7,27	7,10	4,00%

- Studiengänge und Studierende

Fach	Abschlussart	Studiengang	Studierende [Fachfälle]	Studierende innerhalb Regelstudienzei- t [Fachfälle]	Studierende mit ausl. HZB [Fachfälle]	Erstsemester- Studierende [Fachfälle]	Studienanfän- ger*innen [Fachfälle]	Erfolgreiche Studienabschlüsse [Fachfälle]	Abschlüsse in RSZ + 2 [Fachfälle]	Durchschnittl. Studiendauer [Fachsemester]
			WS 23/24	WS 23/24	WS 23/24	Studienjahr 2023/24	Studienjahr 2023/24	Kalenderjahr 2022 (Stand: 06.06.2024)	Kalenderjahr 2022 (Stand: 11.09.2023)	Kalenderjahr 2022 (Stand: 11.09.2023)
Katholische Theologie	Bachelor	HF	12	6	0	7	1	2	1	k.A.
	Bachelor	NF	14	8	1	5	2	1	1	k.A.

- Studiengänge und Kapazitätsdaten

Fach	Abschlussart	Studiengang	Zulassung		Importanteil	Studienplätze	Studien- bewerbungen	Erstsemester- auslastung [%]	Schwund- Ausgleichs- faktor	Kohorten- semester mit größtem Schwund
			WS 23/24	SS 2024						
Katholische Theologie	Bachelor	HF	frei	frei	3,9%	70	--	10%	1,0000	2
	Bachelor	NF	frei	frei	6,0%	30	--	17%	0,5314	2

Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich Qualifikationsziele

Q-Ziele	Bachelor Katholische Theologie		
	Studienfach-skizze	Absolvent*innen ⁶	Fachgutachten
Forschungs- / Wissenschaftsorientierung	Im Fokus	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt
Interdisziplinarität	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt
Internationale Ausrichtung	Nachrangig	Verstärkt berücksichtigt	Nachrangig
Individuelles Qualifikationsprofil	Verstärkt berücksichtigt	Im Fokus	Verstärkt berücksichtigt / Im Fokus
Digitale Kompetenzen	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt	Nachrangig / Verstärkt berücksichtigt
Praxis- und Berufsorientierung	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt (auch: BG) / Im Fokus
Verantwortliches Handeln	Im Fokus	Im Fokus	Verstärkt berücksichtigt
Anzahl Befragter		1	2

⁶ Bei den Absolvent*innen erfolgt eine Einstufung durch das Qualitätsbüro anhand der Rückmeldungen zum gewonnenen Kompetenzprofil aus der Absolvent*innenbefragung.

Katholische Theologie, B.A.

Studienfachskizze zur Darstellung des Studiengangsprofils

Verantwortliche Fakultät
Philosophische Fakultät

Verantwortliche Fachrichtung
Katholische Theologie

Abschlussgrad
Bachelor of Arts

Regelstudienzeit
6 Semester

Studiengangsinformationen		
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung (Abschlussbezeichnung, z.B. Bachelor of Arts, Master of Science etc.)	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor of Arts <input type="checkbox"/> Staatsexamen <input type="checkbox"/> Master of <input type="checkbox"/> Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
ECTS-Punkte	180	
Studienfachart	<input type="checkbox"/> Kernbereich <input checked="" type="checkbox"/> Erweitertes Hauptfach <input type="checkbox"/> Ergänzungsfach <input type="checkbox"/> Hauptfach <input checked="" type="checkbox"/> Nebenfach <input type="checkbox"/> Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Ggf. wählbare Vertiefungsrichtungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Studiengangskategorie (nur für Master)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend	
Profil (nur für Master) ¹	<input type="checkbox"/> stärker forschungsorientiert <input type="checkbox"/> stärker anwendungsorientiert	
Studienformen	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz ² <input type="checkbox"/> Blended Learning / Online ³ <input type="checkbox"/> Multiple Degree <input type="checkbox"/> Sonstiges: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Regelstudienzeit	Regelstudienzeit in Vollzeit: 6 Semester Die angegebene Regelstudienzeit bezieht sich auf die übliche Studiengangsstruktur in Vollzeit. Eine individuelle Gestaltung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.	
Kooperation(en) mit anderen Hochschulen (inkl. Studienort)	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Gebührenpflichtig ⁴	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

¹ MRVO, § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten in der Planung beachten

² Hierunter fallen auch Studienangebote mit punktuellen Online-/Blended Learning-Anteilen

³ Im Bereich der Weiterbildung sind sowohl Online- als auch Blended Learning-Formate der Kategorie des Fernstudiums zuzuordnen.

⁴ Gilt nur für weiterbildende Studienangebote.

Angaben zum Inhalt des Studiums und zu den Ergebnissen (Lernziele im Diploma Supplement)

Das Bachelor-Studienfach Katholische Theologie vermittelt Kenntnisse in biblischer, historischer, systematischer und praktischer Theologie sowie methodische Fähigkeiten historisch-kritischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher, systematischer, hermeneutischer und praktischer Art zur Analyse und zum Umgang mit religiösen Phänomenen.

Das Studium der katholischen Theologie zielt weiterhin auf die Fähigkeit zur Reflexion und argumentativen Darstellung zentraler Gehalte der christlichen Tradition und ihrer ethischen Relevanz. Daneben werden ein eigenständiges theologisches Problembewusstsein und die entsprechende Urteilskompetenz gefördert.

Zusätzlich wird die Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen für die Theologie sowie kritisches Verstehen der Funktionen von Religion in Geschichte und Gegenwart geschult. Übergreifend wird bei den Absolventinnen und Absolventen die interreligiöse Dialogfähigkeit gestärkt.

Akkreditierungsinformationen – vom Qualitätsbüro auszufüllen

Einrichtungsdaten	Wintersemester 2025/26
Akkreditierungstyp	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> 2. Akkreditierung (Akkreditierungsbestätigung) ⁵
Fristen zur aktuellen Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033
Einbezug externer Expertise (ggf. Nationale und/ oder internationale Referenzrahmen)	Die Einbindung von mindestens 2 externen Fachgutachten, mindestens 1 externen Berufsgutachten, mindestens 1 externen studentischen Gutachten sowie deren Input und Einschätzungen zum Weiterentwicklungspotenzial des Studienganges oder des Studienfaches sind im Qualitätsbericht dokumentiert und wurden im Prozess der Entscheidungsfindung integriert.

Weitere Informationen zum Studiengang

Berufsfelder⁶	Durch das Studium des Bachelor-Studienfachs Katholische Theologie sollen die Studierenden für die berufliche Tätigkeit in Bereichen, die mit religiösen Traditionen, religiöser Praxis und der Kommunikation von und über Religion(en) zu tun haben, qualifiziert werden. Dies reicht von Tätigkeiten im kirchlichen oder außerkirchlichen Bildungs-, Beratungs- und Medienbereich, im Verlagswesen, im sozialkaritativen Bereich bis hin zu Tätigkeiten in kulturellen Einrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen (etwa im Personalbereich). Die Gewichtung ethischer Fragen und gesellschaftlicher Verantwortung vermittelt wesentliche Kompetenzen für die Tätigkeit in gesellschaftlichen Institutionen.
---------------------------------	---

⁵ Art der Reakkreditierung („Akkreditierungsbestätigung“ oder „Neukonzeption im Rahmen wesentlicher Änderungen“) eintragen.

⁶ Diese Ausführung benennt etablierte Haupttätigkeitsfelder. Sie soll ein grobes Bild der potentiell zu ergreifenden Berufe zur Orientierung vermitteln und ist nicht erschöpfend.

Einordnung in die Universitätsentwicklungsplanung	Der Studiengang unterstützt die kulturwissenschaftliche Ausrichtung der Philosophischen Fakultät und bietet wesentliche Aspekte des Europaschwerpunkts der UdS.
Einordnung ins UdS-Studienangebot	Auch wenn die Fachrichtung Katholische Theologie im Vergleich mit den Katholisch-Theologischen Fakultäten eine kleine Einrichtung ist, verfügt sie doch über ein eigenes Profil in Lehre und Forschung. Dazu gehören die enge Verbindung historischer und systematischer Fragestellungen, die durchgängige Gewichtung ethischer Fragen und von Themen der Genderforschung sowie des Umgangs mit religiöser Pluralität.
Einordnung in der deutschen/internationalen Studienlandschaft	Der Bachelor-Studiengang zielt nicht auf eine Alleinstellung, sondern auf ein grundlegendes Studienangebot in der Katholischen Theologie. Neben den zum Standard der theologischen Ausbildung gehörenden Elementen bietet er jedoch auch Besonderheiten, die mit dem Lehr- und Forschungsprofil der Fachrichtung zusammenhängen (s.u.).
Nachteilsausgleich	<p>Ein Nachteilsausgleich soll vorhandene Einschränkungen und Nachteile aufgrund von Behinderung oder chronischer Krankheit ausgleichen und damit eine chancengleiche Teilhabe im Studium sicherstellen. Der Nachteilsausgleich wird immer individuell an die Einschränkungen angepasst. Die UdS trägt dabei den verschiedenen gesetzlichen Vorgaben Rechnung, die auch in den einschlägigen Landesgesetzgebungen sowie universitären Ordnungen verankert sind und implementiert die Vorgaben auch auf Studiengangsebene.</p> <p>Zur Beratung und Unterstützung hat die UdS eine Kontaktstelle Studium und Behinderung (angesiedelt bei der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversitätsmanagement) eingerichtet.</p>
Geschlechtergerechtigkeit	<p>Zur Verwirklichung der Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes hat die UdS einen Gleichstellungsplan beschlossen, mit welchem sie aktiv zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und die in ihrem Zuständigkeitsbereich bestehende Unterrepräsentanz und strukturelle Benachteiligung von Frauen weiter abbauen will. Dieser trägt, neben anderen Zielen, auch dazu bei, eine chancengleiche Teilhabe im Studium sicherzustellen. Die UdS trägt damit den verschiedenen gesetzlichen Vorgaben Rechnung, die auch in den einschlägigen Landesgesetzgebungen sowie universitären Ordnungen verankert sind und implementiert die Vorgaben auch auf Studiengangsebene.</p> <p>Anlaufstelle für alle Fragen zu Geschlechtergerechtigkeit an der UdS sind die zentrale hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, das Gleichstellungsbüro sowie der Beirat für Frauenfragen.</p>

Kompetenzprofil der Absolvent*innen

In diesem Abschnitt wird eine Einschätzung dazu abgegeben, wie der Studiengang zur Erreichung der Qualifikationsziele (Forschungsorientierung, Interdisziplinarität, Internationale Orientierung, individuelles Qualifikationsprofil, Praxisorientierung, Verantwortung) der UdS beiträgt. Die Beiträge des Studiengangs zu den Qualifikationszielen werden dabei stets unterschiedlich ausgeprägt sein und durch bewusste Fokussierung auch eine Abgrenzung von anderen Angeboten ermöglichen. Die Abbildung in der Anlage bietet hierfür einen Orientierungsrahmen.

Durch die jeweilige Fokussierung des Studiengangs bzgl. der Qualifikationsziele, die insgesamt an der UdS geförderte nachhaltige Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, erwerben die Absolvent*innen der UdS ein individuelles Kompetenzprofil.

Ausprägung des Beitrags zu den Qualifikationszielen der UdS

A: im Fokus | B: verstärkt berücksichtigt | C: nachrangig

Qualifikationsziel (A, B oder C eintragen)	Ausprägung im Studiengang (inhaltliche Erläuterung)
Forschungsorientierung A: im Fokus	Hauptseminare und auch Vorlesungen haben einen starken Forschungsbezug. Von den Proseminar-Arbeiten an werden der wissenschaftliche Umgang mit konkreten Fragestellungen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt. Der Erwerb altsprachlicher Kenntnisse schafft eine Grundlage für die selbstständige Arbeit mit Quellen und Forschungsliteratur.
Interdisziplinarität B: verstärkt berücksichtigt	Die Theologie ist bereits fachintern ein interdisziplinäres Fach, da sie unterschiedliche Aspekte und Methoden (historische, sprach- und literaturwissenschaftliche, philosophische, religionswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, psychologische und pädagogische) verbindet und auf das Gespräch mit anderen Wissenschaften (Natur- und Sozialwissenschaften) angewiesen ist. Nach Absprache können Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Fächern eingebracht werden.
Internationale Orientierung C: nachrangig	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen und dort erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.
Digitale Kompetenzen B: verstärkt berücksichtigt	Die Nutzung digitaler Recherchertools (z.B. Literatur-/Bilddatenbanken, ChatGPT) wird in den Seminaren eingeübt. Dabei stehen fachspezifische Anwendungen sowie ein verantwortungsbewusster reflektierter Umgang mit dem angebotenen Medienrepertoire im Zentrum.
Individuelles Qualifikationsprofil B: verstärkt berücksichtigt	Hauptseminararbeiten und die Bachelor-Arbeit sowie der Wahlpflichtbereich (Letzteres vor allem im Nebenfach) bieten die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung.
Praxisorientierung B: verstärkt berücksichtigt	Im Studium ist ein Modul „Berufsorientierung“ zu absolvieren, das ein Praktikum und weitere praxisorientierte Veranstaltungen enthält. Im Professionalisierungsbereich werden zudem berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben, die den späteren Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern.
Verantwortung A: im Fokus	Die Reflexion ethischer Fragen und individueller wie gesellschaftlicher Verantwortung ist von zentraler Bedeutung für das Studienfach Katholische Theologie.

Qualifikationsziele	Beitrag des Studiengangs zu den Qualifikationszielen		
	nachrangig (C)	verstärkt berücksichtigt (B)	im Fokus (A)
Forschungsorientierung	Einbezug aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre oder Angebot forschungsbezogener Veranstaltungsformate	hoher Anteil verpflichtender Forschungspraktika bzw. forschungsbezogener Veranstaltungsformate	Fast-Track-Angebote
Interdisziplinarität	Einzelne Module in Kooperation mit anderen Fächern	Möglichkeit bzw. Verpflichtung zur Fachwahl anderer Disziplinen (in geringem bis hohen CP-Umfang)	interdisziplinäres Fach
Internationale Orientierung	hoher Anteil an Austausch-Studierenden (Incomings) Auslandsaufenthalt empfohlen vereinzelt fremdsprachige Lehrveranstaltungen	Zielgruppe primär internationale Studierende Mobilitätsfenster (mit unterschiedlich stark ausgeprägter Strukturierung wie z.B. Äquivalenzlisten oder feste Kooperationspartner) Häufige Verwendung fremdsprachiger Lehr- und Lernmaterialien	Doppelabschluss / Joint Degree oder ausländischer Abschluss komplett fremdsprachiger Studiengang

Qualifikationsziele	Beitrag des Studiengangs zu den Qualifikationszielen		
	nachrangig (C)	verstärkt berücksichtigt (B)	im Fokus (A)
Digitale Kompetenzen	<p>Vermittlung von IT- Kenntnissen durch das Schlüsselkompetenzen-Programm (fakultativ); einzubringen in den Wahlbereich</p> <p>Vermittlung grundlegender IT- Kenntnisse (z.B. Office- Programme) in eigenen Lehrveranstaltungen</p> <p>Keine/Seltene Nutzung digitaler Elemente in Lehrveranstaltungen (jenseits organisatorischer Zwecke)</p>	<p>Kritischer Umgang mit digitalen Medien/Quellen (z.B. Wikipedia, ChatGPT)</p> <p>Nutzung digitaler Recherche-tools (z.B. Literatur-/Bilddatenbanken, ChatGPT)</p> <p>Häufige Nutzung digitaler Elemente in Lehrveranstaltungen (jenseits organisatorischer Zwecke)</p>	<p>Vermittlung von spezifischen Kenntnissen in fachbezogenen IT-Anwendungen</p> <p>Nutzung digitaler Elemente in (fast) allen Lehrveranstaltungen (jenseits organisatorischer Zwecke)</p>
Individuelles Qualifikationsprofil	<p>Wahlpflichtmodul bzw. -elemente</p> <p>Obligatorischer Selbsttest zur passenden Studienwahl</p> <p>Möglichkeit zur Anerkennung individueller Leistungen (z.B. Leistungen aus dem Berufskontext)</p>	<p>Wahlbereich, ggf. mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen</p> <p>Sonder- und Zusatzveranstaltungen, Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzzertifikaten</p>	<p>Hohes Ausmaß der Gestaltungsfreiheit zur Festlegung von Schwerpunkten</p> <p>Zugang zu breitem inhaltlich variierendem Veranstaltungsangebot je Semester</p>

Qualifikationsziele	Beitrag des Studiengangs zu den Qualifikationszielen		
	nachrangig (C)	verstärkt berücksichtigt (B)	im Fokus (A)
Praxisorientierung	<div>Berufspraktikum empfohlen</div> <div>berufsorientierte Wahlpflichtmodule</div> <div>Einbezug von Praktikern in die Studiengangskonzeption und/oder Lehre</div>	<div>Berufspraktikum / Praxissemester obligatorisch</div> <div>Externe Abschlussarbeiten möglich</div>	<div>kooperative / duale Studienangebote</div> <div>berufsorientierte Pflichtmodule</div>
Verantwortung	<div>Selbststudiumsanteile vorgesehen</div> <div>Gruppenarbeit vorgesehen</div> <div>Möglichkeit zur Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement</div>	<div>hoher Anteil Selbststudium mit hohem Anteil an Eigenverantwortung</div>	<div>spezielle Veranstaltungsangebote zu Nachhaltigkeit und Verantwortung (z.B. Ethik, Nachhaltigkeit, Service Learning)</div>



Anlage

Ressourcenausstattung

Katholische Theologie

Akkreditierungsbestätigung

Stand: Studienjahr 2024/25

Kontakt: akkreditierung@uni-saarland.de

A. Personalausstattung

1. Professuren der beteiligten Fachrichtungen

Angabe Prof. / Junior-Prof.	Denomination	Inhaber*in	Ggf. Austrittsdatum Nur falls im Akkreditierungszeitraum auslaufend
Fachrichtung Katholische Theologie			
Prof.	Sozialethik und Praktische Theologie	Lehmann, Udo	
Prof.	Kirchen- und Theologiegeschichte	n.n. (vakant)	Laufende Nachbesetzung; Prof. wird derzeit vertreten durch Dr. Urszula Pekala
Prof.	Systematische Theologie	n.n. (vakant)	Laufende Nachbesetzung

2. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der beteiligten Fachrichtungen

Eingebrachte Stellenanteile	Eingebrachte <u>Lehrschwerpunkte</u>	Anmerkungen
Fachrichtung Katholische Theologie		
4,5	Religionspädagogik, Religionswissenschaft, Biblische Theologie	Zu den wM gehören auch je 0,5 Stellen bei den 3 Professuren; daher insgesamt: 4,5

3. Lehraufträge

Eingebrachte Semesterwo- chenstunden	Durch Lehraufträge abgedeckte <u>Lehrschwerpunkte</u>	Anmerkungen
2	Biblische Theologie/Exegese	Weitere Lehraufträge unregelmäßig nach Bedarf

4. Lehrimport

Lehrimportanteil / % von Gesamtlehre	importiert aus Fachrichtung/en	Durch Lehrimport abgedeckte <u>Lehrschwerpunkte</u>
0 %		

5. Betreuungsrelation

Studiengang	Anteile wiss. Personal	Studierenden- anzahl	Betreuungsquotient (Studierende pro wiss. Personal)
B.A. Katholische Theologie	3 Prof. + 4,5 wM	19	2,5

B. Räumlich-sächliche Ausstattung

1. Genutzte Lehr-/Lernräume der beteiligten Fachrichtungen

Bezeichnung	Plätze	Raumverantwortliche Fachrichtung	Barrierefreiheit (ja/nein)	Anmerkungen zur Ausstattung
A4.1, Seminarraum 3.24	52	Katholische Theologie	ja	Beamer, Fernseher, Soundanlage, DVD-Player, Leinwand
Studentische Arbeitsräume				
Institutsbibliothek	20	Katholische und Evangelische Theologie	ja	

Weitere Räume der Philosophischen Fakultät sowie Räumlichkeiten der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG / Gebäude A3.1) sind bei Bedarf nutzbar.

Der Bau eines Zentralen Hörsaalgebäudes für alle Fächer der Philosophischen Fakultät, welches den Bedarf der Fächer an Hörsälen und Seminarräumen vollständig abdeckt, ist bereits in Planung und für das Jahr 2026 vorgesehen.

Zusätzlich zu den bereits ausgestatteten Räumen bietet das Studienbüro der Philosophischen Fakultät portable Konferenzsysteme an.

2. Literaturversorgung / Bibliotheken

Bereichsbibliothek ist vorhanden, vgl.: Institutsbibliothek der Katholischen Theologie, <https://www.uni-saarland.de/fachrichtung/kath-theologie/bibliothek/standort.html>

3. IT-Infrastruktur

Die Universität des Saarlandes nutzt für die digitale Lehre flächendeckend Microsoft (MS) Office 365 bzw. Microsoft (MS) Teams. MS Office 365 bzw. MS Teams bieten umfangreiche eLearning-Funktionalitäten für die Lehre, u.a. digitale Kursumgebungen, Austauschmöglichkeiten in Gruppen sowie den Materialien-Upload und die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten via Sharepoint. Neben MS Teams besteht für die Lehrenden der Universität des Saarlandes die Möglichkeit zur Nutzung von geschlossenen Moodle-Umgebungen in ihren Lehrveranstaltungen.

Änderungsanzeige BA Katholische Theologie

Hintergrund der Änderung

Bitte spezifizieren Sie nachfolgend, welche Dokumente von den Änderungen betroffen sein werden. Bitte erläutern Sie außerdem die Änderungsgründe näher.

Mögliche Hintergründe zur Änderung können unter anderem sein

- *Anpassung an eine Gesetzesänderung*
- *Anpassung an neue wissenschaftliche Standards*
- *Inhaltlich veraltete Studiengangs-/Zertifikatsdokumente*
- *Neue Entwicklungen innerhalb der Fachrichtung*
- *Festgestellte Probleme und Anpassungsbedarf im Curriculum*

Anmerkung: Dieser Textbaustein wird in die Gremien eingehen.

Für die gesamte Philosophische Fakultät ist eine umfassende Umstrukturierung geplant, die zum großen Teil ab dem Wintersemester 2025/26 in Kraft treten soll. Diese Umstellung hat verschiedene Hintergründe. Zum einen hatte eine deutschlandweite Studie aus dem Jahr 2022/23, die vom Studienbüro im Rahmen des Innovationsprojekts „Initiative Digitale Berufsfeldorientierung in den Geisteswissenschaften (InDiBerGe)“ durchgeführt wurde, festgestellt, dass die meisten angebotenen Fächer anderer Universitäten entweder als 1-Fach oder 2-Fach Bachelorstudiengänge studiert werden können, wobei bei dem 2-Fach Bachelorstudiengang die Credit Point Gewichtung der beiden Fächer in etwa ausgeglichen ist. Das Format eines „kleinen“ Ergänzungsfaches“ hat sich an keiner der Universitäten durchgesetzt und ist auch aufgrund seines geringen Umfangs an der Universität des Saarlandes nicht mehr zielführend. Zum anderen wurde festgestellt, dass eine ins Studium integrierte Berufsfeldorientierung und Professionalisierung wichtige Bestandteile sind, auf die zukünftig in keinem Fach mehr verzichtet werden sollte. Grundsätzlich stehen Absolventen und Absolventinnen mit einem Bachelorabschluss in den Geistes- und Kulturwissenschaften viele Türen offen, allerdings fehlt den Studierenden im Studium oft die berufliche Orientierung und das berufliche Ziel, was nicht selten zu einem Studienabbruch- oder Studienwechsel führt. Daher könnte es sich sehr gewinnbringend auswirken neben den klassischen beruflichen Wirkungsstätten wie dem Theater oder dem Museum, weitere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im Studium zu thematisieren, sodass Studierende hier schon praktische Erfahrungen sammeln und eine erste berufliche Orientierung ausbilden können. Nach dem Bachelorabschluss sucht die deutliche Mehrheit der Absolventen und Absolventinnen den direkten Weg in den Arbeitsmarkt. Da derzeit in vielen Studiengängen kaum Praxisbezug und nicht einmal ein Praktikum im Curriculum verankert ist, fällt der Berufseinstieg oft sehr schwer und zieht eine lange Vermittlung nach sich. Schlüsselkompetenzen und Future Skills, die auf dem Arbeitsmarkt heute Voraussetzungen sind, können zudem oftmals nur extracurricular erworben werden.

Um den angesprochenen Problematiken entgegenzuwirken, plant die Philosophische Fakultät für alle Bachelorstudierenden einen Professionalisierungsbereich, der verpflichtend in das Studienangebot integriert werden soll. In diesem Professionalisierungsbereich können die Studierenden Kompetenzen im Bereich Marketing, Kommunikation und Management erwerben und erste praktische Erfahrungen in dem Berufsfeld Journalismus sammeln. Außerdem können sie aus einer Vielzahl an Startkompetenzen für das Berufsleben wählen und ihre digitalen Kompetenzen ausbauen. Des Weiteren haben die Studierenden in dem Professionalisierungsbereich verschiedene Wahlmöglichkeiten wie zum Beispiel ein Praktikum, ein Auslandsaufenthalt zur Steigerung der Mobilität oder die Vertiefung von bereits vorhandenen oder dem Erwerb neuer Sprachkompetenzen. In dem Wahlpflichtmodul „Profilschärfung“ wird die individuelle Schwerpunktsetzung gefördert, indem Studierende entweder interdisziplinäre Studieneinheiten studieren, Veranstaltungen aus dem Schwerpunkt Europa wählen oder in ihrem Hauptfach eine fachliche Vertiefung anstreben.

Von der Änderung sind die Studienordnung, die fachspezifischen Anhänge, das Modulhandbuch und der Studienplan der entsprechenden Fächer betroffen.

Ziel der Änderung

Bitte spezifizieren Sie nachfolgend, zu welchem Zweck die von Ihnen angestrebten Änderungen vorgenommen werden sollen. Wie wirken sich die geplanten Änderungen auf den Studiengang/das Zertifikat aus? Welches Resultat ergibt sich aus den geplanten Änderungen?

Die Umstrukturierung der Philosophischen Fakultät verfolgt einige Ziele. Zum einen soll durch die Umstellung auf erweiterte Hauptfächer die Anzahl der Studiengänge deutlich reduziert werden. Es ist geplant, dass insgesamt neun Ergänzungsfächer und drei Hauptfächer im Bachelorstudium aufgehoben werden, wobei das Ergänzungsfach „Optionalbereich“ voraussichtlich noch für ein weiteres Jahr angeboten werden soll, da wegen der großen Anzahl der Fächer eine sukzessive Umstellung erfolgen wird. Zusätzlich wird die Studienstruktur innerhalb der Fakultät übersichtlicher und deutlich vereinfacht, da die Struktur Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsfach entfällt und somit nur noch die beiden Varianten erweitertes Hauptfach plus Nebenfach und der Kernbereichsbachelor zur Auswahl stehen. Der Forderung des neuen Präsidiums, die Anzahl der Studiengänge zu reduzieren und für eine bessere Struktur innerhalb des Studienangebots der Fakultät zu sorgen, wird mit dieser Umstrukturierung entsprechend nachgegangen.

Die Aufhebung der Ergänzungsfächer liegt aber nicht nur dem Auftrag der Reduzierung der Studiengänge zu Grunde, sondern hat auch wie Anfangs erwähnt den Hintergrund, dass der Umfang von 24 Credit Points gerade einmal ausgereicht hat, Grundlagen in einem Fach zu vermitteln und eine intensivere Bearbeitung und Durchdringung der Fachinhalte hier nicht möglich war. Für den weiteren Werdegang der Bachelorabsolventen und -absolventinnen hat

das Ergänzungsfach kaum Relevanz, weder, so hat sich in unserer Umfrage gezeigt, auf dem Weg in den Arbeitsmarkt noch bei der Aufnahme eines Masterstudiums. Daher haben sich in der Vergangenheit bereits einige Fächer dazu entschieden auf das Ergänzungsfach zu verzichten. Nun wollen andere Fächer „nachziehen“. Der positive Nebeneffekt ist, dass durch die gewonnenen 24 Credit Points außerdem Raum für den neuen Professionalisierungsbereich geschaffen wird.

Das Hauptziel der Umstrukturierung ist nun die Integration des neuen Professionalisierungsbereichs in alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Vor allem im geistes- und kulturwissenschaftlichen Studium ist es essentiell den Studierenden bereits im Studium erste Einblicke in die Berufswelt zu bieten. Zudem wird der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Future Skills und digitalen Kompetenzen gefördert und für alle Studierende zugänglich gemacht. Darüber hinaus haben alle Studierenden die Möglichkeit sowohl ein Praktikum als auch einen Auslandsaufenthalt im Studium zu absolvieren. In einigen Fächern der Philosophischen Fakultät müssen Studierende bestimmte Sprachvoraussetzungen erfüllen. Liegen diese nicht zu Beginn des Studiums durch die Abiturzeugnisse vor, müssen sie zusätzlich zum Fachstudium nachgeholt werden. Im Professionalisierungsbereich wird es einen Wahlpflichtbereich geben, indem Studierende zum Beispiel die fehlenden Sprachvoraussetzungen erwerben können und hierfür sogar Credit Points erhalten. Außerdem entwickeln die Studierenden ein eigenes Profil mit individueller Schwerpunktsetzung, was sie von der Masse abheben wird. Durch diese Neuerungen sollen zum einen Studienabbrüche und -wechsel reduziert werden und zum anderen soll der Übergang vom Bachelorstudium in die Berufswelt für die Studierenden erleichtert werden. Absolventen und Absolventinnen, die nach dem Bachelor den Verbleib im akademischen Kontext anstreben, werden ebenso mit wichtigen Kompetenzen ausgestattet.

Maßgebliche Aspekte der Änderung¹

Bitte erläutern Sie nachfolgend kurz, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Beziehen Sie sich hierbei bitte auf die maßgeblichen Aspekte der Änderung – eine detailliertere Abfrage wird im späteren Verlauf des Änderungsprozesses stattfinden.

Die Integration des Professionalisierungsbereichs in das Studienangebot setzt eine Umstellung auf erweiterte Hauptfächer voraus. Das bedeutet, dass das bisherige Hauptfach mit 93 Credit Points um den Professionalisierungsbereich mit 24 Credit Points erweitert wird und zusammen mit einem Nebenfach von 63 Credit Points die für einen Bachelorabschluss geforderten 180 Credit Points erreicht werden.

¹ Sollte es sich bei den von Ihnen angestrebten Änderungen an den Ordnungen oder Bestimmungen zum entsprechenden Studienangebot um ausschließlich redaktionelle Änderungen (bspw. Rechtschreibkorrekturen) handeln, sollten diese unbedingt im Rahmen der nächsten inhaltlichen Änderungen mit aktualisiert werden und nicht im Rahmen eines eigenen Verfahrens behandelt werden.

Bei Fächern, die bereits ein erweitertes Hauptfach anbieten, wird das erweiterte Hauptfach entweder so umstrukturiert, dass der Professionalisierungsbereich ohne Anpassung eingesetzt werden kann. In anderen Fällen werden gewisse Anpassungen des Professionalisierungsbereichs vorgenommen bzw. individuelle Wahlmöglichkeiten geschaffen, um den Bereich dennoch integrieren zu können.

Auch in den Kernbereichsbachelorstudiengängen soll der Professionalisierungsbereich, da wo möglich, komplett integriert werden oder zumindest in Teilen angeboten werden.

Die Integration des Professionalisierungsbereich hat durch die Umstellung der Studienstruktur zur Folge, dass die Ergänzungsfächer aufgehoben werden, da sie nicht mehr studierbar sind. Bei Fächern, die derzeit sowohl ein Hauptfach als auch ein erweitertes Hauptfach anbieten, wird das Hauptfach aufgehoben und bei dem erweiterten Hauptfach werden die entsprechenden Änderungen vorgenommen, sodass der Professionalisierungsbereich integriert werden kann.

Falls die Fächer zusätzliche Änderungen im Fachstudium planen, müssen diese nochmal ergänzend angezeigt werden.

Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 59 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) i.V.m. § 10 und § 18 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Ordnung zur Änderung der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Bachelor-Studiengangs mit dem Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Bachelor-Studiengänge.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs umfasst insgesamt 180 CP. Davon entfallen:

- auf das Erweiterte Bachelor-Hauptfach 107 CP inkl. Professionalisierungsbereich (24 CP)
- auf das Bachelor-Nebenfach 63 CP,
- auf die Bachelor-Arbeit im Hauptfach 10 CP.

(2) Das Studium des Erweiterten Bachelor-Hauptfachs gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Einführungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft
 - Einführung in die biblische Theologie
 - Einführung in die historische Theologie
 - Einführung in die systematische Theologie
 - Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie
2. Vertiefungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie
 - Gotteslehre und Christologie
 - Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung
 - Das Christentum in einer religiös pluralen Welt
 - Religion und Religionen
 - Kirche – Entstehung und Geschichte
 - Schwerpunktstudium/Berufsorientierung

und der Bachelor-Arbeit

(3) Spezifisch für den **Professionalisierungsbereich** zum Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie kann eines der folgenden Module gewählt werden:

- Nachholmodul Sprachen
- Nachholmodul Griechisch
- Nachholmodul Latein

§ 31 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten oder Übungsaufgaben/Essays/Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.

(4) Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, muss jede einzeln bestanden werden.

(5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 32 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-Arbeit

(1) Im Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie sind folgende Sprachvoraussetzungen zu erfüllen, die im Professionalisierungsbereich erworben werden können:

Das Niveau der Sprachvoraussetzungen orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultät der UdS¹

- Lateinkenntnisse Stufe 1
- Griechischkenntnisse Stufe 1

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit beizufügen:

Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

- Abiturzeugnis/Schulzeugnis
- Latinum bzw. Graecum oder
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Stufe des mehrstufigen Sprachlehrangebots der Philosophischen Fakultät der UdS.

(2) Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums erfolgt neben den in § 22 Abs. 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät genannten Bedingungen durch den Nachweis über die in § 31 Abs. 1 genannten Sprachanforderungen.

§ 33 Bachelor-Arbeit

¹ Einsehbar unter: <https://www.uni-saarland.de/studium/angebot/sprachanforderungen/stufensystem-philosophische-fakultaet.html>

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen (10 CP) im Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs. Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

**§ 34
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx. Monat 2025

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen

Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang

Vom xx. Februar 2025

Die Fakultät P der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 59 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) i.V.m. § 10 und § 18 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Ordnung zur Änderung der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 28 Grundsätze

Die Durchführung der Prüfungen des Nebenfachs Katholische Theologie fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Bachelor-Studiengänge.

§ 29 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des Nebenfachs im Bachelor-Studiengang umfasst 63 CP.

(2) Das Studium des Bachelor-Nebenfachs gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Einführungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - Grundlagen
 - Einführung in die biblische Theologie
 - Einführung in die historische Theologie
 - Einführung in die systematische Theologie
 - Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie
2. Vertiefungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie
 - Gotteslehre und Christologie
 - Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung
 - Christentum im Kontext der Religionen
 - Kirche – Entstehung und Geschichte
 - Schwerpunktstudium/Berufsorientierung

(3) Der Erwerb von Sprachkenntnissen in Latein und Griechisch wird empfohlen und ist im Modul „Grundlagen“ und innerhalb des Professionalisierungsbereichs des Erweiterten Hauptfachs möglich.

§ 30 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten oder Übungsaufgaben/Essays/Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.

(4) Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, muss jede einzeln bestanden werden.

(5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 31
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx. Monat 2024

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen

**Studienordnung
für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie und das Nebenfach
Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang**

Vom 20. Februar 2025

Die Fakultät P der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie und das Nebenfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge, sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Ziele des Studiums im Fach Katholische Theologie sind:

- Erwerb von Kenntnissen in den Hauptgebieten der verschiedenen Gegenstände des Fachs,
- Methodenkompetenz historisch-kritischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher, systematischer, hermeneutischer und praktischer Art zur Analyse und zum Umgang mit religiösen Phänomenen,
- Fähigkeit zur Durchdringung und argumentativen Darstellung zentraler Gehalte der christlichen Tradition und ihrer ethischen Relevanz,
- Entwicklung von eigenständigem theologischem Problembewusstsein und Urteilskompetenz,
- Fertigkeit zur Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen für die Theologie,
- kritisches Verstehen der Funktionen von Religion in Geschichte und Gegenwart,
- interreligiöse Dialogfähigkeit.

(2) Durch das Studium des Fachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Dies reicht von Tätigkeiten im kirchlichen oder außerkirchlichen Bildungs-, Beratungs- und Medienbereich, im Verlagswesen, im sozial-karitativen Bereich bis hin zur möglichen Tätigkeit in kulturellen Einrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen (etwa im Personalbereich). Das besondere Profil des hiesigen Studiengangs eröffnet durch eigene Akzentuierungen in der Religionsgeschichte und in der Genderforschung zudem eine weitere Perspektive. Verbunden mit einem weiteren Studienfach, fördert dies neben dem theologisch-fachwissenschaftlichen Wissenserwerb und der Ausbildung systematisch-theologischer, hermeneutischer und praktischer Kompetenzen auch weitere methodische, personale und soziale Schlüsselkompetenzen, die für unterschiedliche Berufsfelder attraktiv sind.

Zusatzqualifikationen können im Professionalisierungsbereich des Studiums erworben werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie kann jeweils zum Winter- oder Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) In Vorlesungen (V) wird jeweils ein Teilgebiet der theologischen Fächer zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers/ der Hochschullehrerin gewährt und zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung und kritischen Auseinandersetzung mit dem behandelten Gegenstand angeregt. Die Gruppengröße beträgt bis zu 100 Studierende.

(2) Seminare geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Inhalten und Methoden des jeweiligen theologischen Faches vertraut zu werden. Dabei wird zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und Urteilsfähigkeit angeleitet. Seminare werden als Proseminare (PS), Hauptseminare (HS) oder Oberseminare (OS) angeboten. Die Gruppengröße beträgt bis zu 30 Studierende.

(3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren zu ergänzen und zu vertiefen. Die Gruppengröße beträgt bis zu 30 Studierende.

(4) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in Berufsfelder, die den Absolventen und Absolventinnen des Fachs Katholische Theologie offenstehen.

(5) In den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen in Form von Referaten, Stundenprotokollen, Übungsaufgaben etc. verlangt werden. Genauere Informationen enthält das Modulhandbuch und werden von den Lehrenden zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 5 Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85% des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind die biblischen Grundlagen des Christentums und seine weitere Geschichte, die Lehrentwicklung und die aus ihr hervorgegangenen normativen Überzeugungen und Formulierungen, die katholische und die anderen konfessionellen Ausprägungen seit Beginn der Neuzeit, die ethischen Werte, Normen und Begründungen sowie die vielfältigen Formen christlicher Praxis und kirchlicher Institutionen. Darüber hinaus werden die Religionen der Menschheitsgeschichte einbezogen.

(2) Inhalte des Studiums sind die Biblische Theologie (Altes und Neues Testament sowie ihr gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Umfeld), die Historische Theologie (Kirchen- und Theologie- bzw. Kulturgeschichte, die Geschichte des nachbiblischen Judentums) und Religionswissenschaft (Schwerpunkt Religionsgeschichte), die Systematische Theologie (philosophische Grundfragen, Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ökumenik), die Theologische Ethik (Moraltheologie und Sozialethik), die Praktische Theologie und die Religionspädagogik. Diesen Inhalten entsprechen unterschiedliche methodische Zugänge.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan / der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7 Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Im Erweiterten Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 CP (inklusive 24 CP im Professionalisierungsbereich und 10 CP für die Bachelorarbeit) erbracht werden.

Sofern die notwendigen Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein nicht vorliegen, können diese im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodule Fachliche Vertiefung) erworben werden.

	Pflichtmodule	Regel-stud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Einführungsphase	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1-3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Hausarbeit (u)
	Einführung in die biblische Theologie	1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament – Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu – Biblische Hermeneutik 	V V PS	2 2 2	2 2 3	WS SS SS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die historische Theologie	1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Methoden der historischen Theologie – Kirchen- und Theologiegeschichte – 	PS V	2 2	4 2	WS SS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die systematische Theologie	1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die systematische Theologie – Philosophie 	PS V	2 2	3 2	WS SS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die praktische Theologie – Einführung in die theologische Ethik 	PS V	2 2	3 3	WS SS	Hausarbeit (b) Klausur (b)

Vertiefungsphase	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-5	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.) – Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V V	1 1	2 2	WS WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Gotteslehre und Christologie	3-6	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie – Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.) – Übung zur Christologie und Gotteslehre	HS V Ü	2 2 2	4 4 3	WS SS SS	Hausarbeit (b) Klausur (b)
	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	– Fundamentalmoral – Spezielle theologische Ethik I – Biblisches Ethos	HS V Ü	2 2 2	4 3 3	WS SS SS	Hausarbeit (b)
	Das Christentum in einer religiös pluralen Welt	4-6	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog – Religion und Modernität	HS Ü	2 2	4 3	SS WS	Hausarbeit (b)
	Religion und Religionen	5-6	– Religionsgeschichte – Weltreligionen – Judentum	V V Ü	2 2 2	3 2 2	WS SS SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre – Christentum und Antike – Epochen der Kirchengeschichte	V Ü HS	2 2 2	2 3 4	WS WS SS	Hausarbeit (b)
	Schwerpunktstudium/Berufsorientierung	5-6	– Praktikum – Genderforschung – Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP) – Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	P V V	3-4 Wochen (halb tags) 2 2 2	4 3 2	WS SS WS SS	Übungsaufgaben oder Essay (b)
	Abschlussarbeit	6	Bachelorarbeit			10		Arbeit (b)

(2) Im Professionalisierungsbereich

Im Professionalisierungsbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Aus dem Veranstaltungsangebot der Universität des Saarlandes sind Module im Umfang von 24 CP auszuwählen.

Neben dem Pflichtbereich können ein oder zwei Wahlpflichtmodule ausgewählt werden. Die Module, die im Rahmen des Professionalisierungsbereich belegt werden können, werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.

Der Professionalisierungsbereich gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Spezifisch für den Professionalisierungsbereich zum Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie gilt, dass, sofern die im Erweiterten Hauptfach notwendigen Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein nicht vorliegen, diese im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodule Fachliche Vertiefung) erworben werden können:

Wahlpflichtmodul	Modulelement	Regelstudiedauer	Turnus	C P	SW S	Veranstaltungstyp	Prüfungsleistung
Fachliche Vertiefung (6 oder 12 CP)	Vertiefung 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 3			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 4			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Sprachen Kath. Theologie EHF (6 CP)	Griechisch I	1.-6. Semester	WS variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Latein I			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Griechisch Katholische Theologie EHF (für Studierende, die bereits die geforderten Latein-Kenntnisse nachweisen können) (6 CP)	Griechisch I	1.-6. Semester	WS Variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Fachliche Vertiefung 5			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Latein Katholische Theologie EHF (für Studierende,	Latein I	1.-6. Semester	variabel	3	2	Variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)

Wahlpflichtmodul	Modulelement	Regelstudienzeit	Turnus	CP	SWS	Veranstaltungstyp	Prüfungsleistung
die bereits die geforderten Griechisch-Kenntnisse nachweisen können) (6 CP)	Fachliche Vertiefung 6			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)

(3) Im Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 CP erbracht werden.

Sofern keine Kenntnisse in Griechisch und Latein vorliegen, können diese im Modul „Grundlagen“ oder im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodul Sprachpraxis) erworben werden.

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Einführungssphase	Grundlagen	1-3	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft¹ (WP) – Griechisch I (WP) – Latein I (WP) 	Ü + Tutorium Sprachkurs Sprachkurs	2 2	3 3	WS WS u. SS	Hausarbeit (u) Klausur (u) Klausur (u)
	Einführung in die biblische Theologie	1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament – Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu – Biblische Hermeneutik 	V V PS	2 2 2	2 2 3	WS SS SS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die historische Theologie	1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Methoden der historischen Theologie – Kirchen- und Theologiegeschichte 	PS V	2 2	3 2	WS SS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die systematische Theologie	1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die systematische Theologie – Philosophie 	PS V	2 2	3 2	WS SS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die theologische Ethik	1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die praktische Theologie – Einführung in die theologische Ethik 	PS V	2 2	3 3	WS SS	Hausarbeit (b) Klausur (b)

¹ Die Übung umfasst 1 SWS TWA-Kurs + 1 SWS verpflichtendes Tutorium.

Vertiefungsphase	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-5	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.) – Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V V	1 1	2 2	WS WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Gotteslehre und Christologie	3-6	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie – Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	HS V	2 2	2 4	WS SS	Klausur (b)
	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	– Fundamental moral – Spezielle theologische Ethik I	HS V	2 2	4 3	WS SS	Hausarbeit (b)
	Christentum im Kontext der Religionen	4-6	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog – Religionsgeschichte (WP) – Weltreligionen (WP) – Judentum	HS V V Ü	2 2 2 2	2 2 2 2	SS WS SS SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre – Epochen der Kirchengeschichte	V HS	2 2	2 4	WS SS	Hausarbeit (b)
	Schwerpunktstudium/Berufsorientierung	5-6	– Praktikum – Genderforschung – Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP) – Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	P V Ü V	3-4 Wochen (halbtags) 2 2 2	4 2 2 2	WS SS WS SS	Übungsaufgaben oder Essay (b)

§ 8

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang ist ein Praktikum von insgesamt 3-4 Wochen (halbtags) zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 4 Credit Points vergeben.

(2) Allen Studierenden des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium empfohlen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht

wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Hauptfachs Katholische Theologie bzw. des Nebenfachs Katholische Theologie im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandaufenthalts erfolgen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.
- (2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Bachelor-Studiengang Katholische Theologie.
- (3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx. Monat 2024

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen



Modulhandbuch

Bachelor Katholische Theologie

Verantwortliche Fakultät
Philosophische Fakultät

Verantwortliche Fachrichtung
Katholische Theologie

Fassung vom
05.11.2025

Auf Grundlage der Studienordnung vom
20.02.2025

Inhalt

1.	Übersicht über die Module	4
2.	Inhalte und Ziele des Studienangebots	6
	Studienangebotsziele/Lernziele	6
•	Fachspezifische Kompetenzen.....	6
•	Fachübergreifende Kompetenzen.....	7
•	Berufsfeldspezifische Kompetenzen.....	7
3.	Professionalisierungsbereich.....	8
4.	Modulbeschreibungen	9
	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft (EHf).....	9
	Grundlagen (Nf).....	11
	Einführung in die biblische Theologie	14
	Einführung in die historische Theologie.....	17
	Einführung in die systematische Theologie	20
	Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	22
	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	24
	Gotteslehre und Christologie	26
	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung.....	29
	Das Christentum in einer religiös pluralen Welt (EHf)	32
	Religion und Religionen (EHf)	34
	Christentum im Kontext der Religionen (Nf)	36
	Kirche – Entstehung und Geschichte.....	39
	Schwerpunktstudium/Berufsorientierung.....	42
	Bachelor-Arbeit (EHf).....	46
	Nachholmodul Sprachen (EHf, WP)	48
	Nachholmodul Griechisch (EHf, WP)	50
	Nachholmodul Latein (EHf, WP)	52
5.	Beispielhafter Studienverlaufsplan – Bachelor Katholische Theologie EHF.....	54
6.	Beispielhafter Studienverlaufsplan – Bachelor Katholische Theologie NF.....	58

1. Übersicht über die Module

Semester	Modul	Modulelement	CP	SWS
1-3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft (EHf)	Ü: Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	2	1
1-3	Grundlagen (NF)	Ü: Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft (WP)	3	2
		Sprachkurs: Griechisch I (WP)	3	2
		Sprachkurs: Latein I (WP)	3	2
1-4	Einführung in die biblische Theologie	VL: Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	2	2
		VL: Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	2	2
		PS: Biblische Hermeneutik	3	2
1-4	Einführung in die historische Theologie	PS: Methoden der historischen Theologie	EHf: 4 NF: 3	2
		VL: Kirchen- und Theologiegeschichte	2	2
1-4	Einführung in die systematische Theologie	PS: Einführung in die systematische Theologie	3	2
		VL: Philosophie	2	2
1-4	Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	PS: Einführung in die praktische Theologie	3	2
		VL: Einführung in die theologische Ethik	3	2
3-5	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	VL: Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)	2	1
		VL: Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	2	1
3-6	Gotteslehre und Christologie	HS: Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	4	2
		VL: Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	4	2
		EHF:	3	2
		Ü: Christologie und Gotteslehre		

3-6	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	HS: Fundamentalmoral	4	2
		VL: Spezielle theologische Ethik I	3	2
		EHF: Ü: Biblisches Ethos	3	2
4-6	Das Christentum in einer religiös pluralen Welt (EHF)	HS: Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	4	2
		Ü: Religion und Modernität	3	2
4-6	Christentum im Kontext der Religionen (NF)	HS: Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	2	2
		VL: Religionsgeschichte (WP)	2	2
		VL: Weltreligionen (WP)	2	2
		Ü: Judentum	2	2
5-6	Religion und Religionen (EHF)	VL: Religionsgeschichte	3	2
		VL: Weltreligionen	2	2
		Ü: Judentum	2	2
5-6	Kirche – Entstehung und Geschichte	VL: Ekklesiologie und Sakramentenlehre	2	2
		EHF: Ü: Christentum und Antike	3	2
		HS: Epochen der Kirchengeschichte	4	2
5-6	Schwerpunktstudium/Berufsorientierung	P: Praktikum	4	3-4
		VL: Genderforschung	EHF: 3 NF: 2	2
		Ü: Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP)	2	2
		VL: Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	2	2
6 Abschlussarbeit (EHF)		Bachelorarbeit	10	

2. Inhalte und Ziele des Studienangebots

Studienangebotsziele/Lernziele

Das Bachelor-Studiengang Katholische Theologie vermittelt Kenntnisse in biblischer, historischer, systematischer und praktischer Theologie sowie methodische Fähigkeiten historisch-kritischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher, systematischer, hermeneutischer und praktischer Art zur Analyse und zum Umgang mit religiösen Phänomenen.

Das Studium der katholischen Theologie zielt weiterhin auf die Fähigkeit zur Reflexion und argumentativen Darstellung zentraler Gehalte der christlichen Tradition und ihrer ethischen Relevanz. Daneben werden ein eigenständiges theologisches Problembewusstsein und die entsprechende Urteilskompetenz gefördert.

Zusätzlich wird die Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen für die Theologie sowie kritisches Verstehen der Funktionen von Religion in Geschichte und Gegenwart geschult. Übergreifend wird bei den Absolventinnen und Absolventen die interreligiöse Dialogfähigkeit gestärkt.

- **Fachspezifische Kompetenzen**

Hauptseminare und auch Vorlesungen haben einen starken Forschungsbezug. Von den Proseminar-Arbeiten an werden der wissenschaftliche Umgang mit konkreten Fragestellungen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt. Der Erwerb altsprachlicher Kenntnisse schafft eine Grundlage für die selbstständige Arbeit mit Quellen und Forschungsliteratur.

Die Nutzung digitaler Recherchetools (z.B. Literatur-/Bilddatenbanken, ChatGPT) wird in den Seminaren eingeübt. Dabei stehen fachspezifische Anwendungen sowie ein verantwortungsbewusster reflektierter Umgang mit dem angebotenen Medienrepertoire im Zentrum.

Hauptseminararbeiten und die Bachelor-Arbeit sowie der Wahlpflichtbereich (Letzteres vor allem im Nebenfach) bieten die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Reflexion ethischer Fragen und individueller wie gesellschaftlicher Verantwortung ist von zentraler Bedeutung für das Studienfach Katholische Theologie.

- **Fachübergreifende Kompetenzen**

Die Theologie ist bereits fachintern ein interdisziplinäres Fach, da sie unterschiedliche Aspekte und Methoden (historische, sprach- und literaturwissenschaftliche, philosophische, religionswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, psychologische und pädagogische) verbindet und auf das Gespräch mit anderen Wissenschaften (Natur- und Sozialwissenschaften) angewiesen ist. Nach Absprache können Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Fächern eingebracht werden.

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen und dort erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

- **Berufsfeldspezifische Kompetenzen**

Im Studium ist ein Modul „Berufsorientierung“ zu absolvieren, das ein Praktikum und weitere praxisorientierte Veranstaltungen enthält. Im Professionalisierungsbereich werden zudem berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben, die den späteren Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern.

3. Professionalisierungsbereich

Im Professionalisierungsbereich werden berufsfeldorientierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben, die den späteren Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern. Zudem wird die internationale Orientierung der Studierenden gefördert, da zum einen Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen erworben werden können. Zum anderen haben alle Studierenden die Möglichkeit einen Auslandaufenthalt abzulegen, wodurch die Mobilität gesteigert wird. Innerhalb des Professionalisierungsbereichs kann außerdem ein individuelles Qualifikationsprofil mit persönlicher Spezialisierung angestrebt werden.

Im Professionalisierungsbereich werden in der Regel 24 CP erworben. Bitte entnehmen Sie den Studiengangsdokumenten (Studienordnung, fachspezifische Bestimmungen, Modulhandbuch) Ihres Faches, in welchem Umfang der Professionalisierungsbereich in Ihrem erweiterten Hauptfach oder Kernbereichsbachelorstudiengang eingebracht werden kann und ob es eventuelle Einschränkungen gibt.

Das Modulhandbuch des Professionalisierungsbereichs sowie weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Professionalisierungsbereichs](#).

4. Modulbeschreibungen

Modul Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft (EHf)					Abkürzung TWA
Studiensemester¹	Regelstudiensemester²	Turnus³	Dauer	SWS	CP
1	1-3	WiSe	1 Sem	1	2
Modulverantwortliche*		StR i.H. Biblische Theologie			
Dozierende		Lehrende der Fachrichtung Katholische Theologie			
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>		BAEHf – Pflichtbereich			
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>		Keine			
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>		Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP
		Übung	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1	2
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>		Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung.			
Workload		60 h Präsenz - 15 h Kurzreferat u. Hausarbeit - 45 h			
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>		Unbenotet			
Lernziele/Kompetenzen		Die/der Studierende ... – <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt die verschiedenen Teilgebiete der Theologie und kann die Theologie von den benachbarten Disziplinen abgrenzen. ▪ ist in der Lage, sich auf vielfältige Weise themenspezifische Information zu verschaffen, zu systematisieren und zu verarbeiten. ▪ kennt die Grundsätze der Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten und kann sie umsetzen. 			

¹ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

² Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

³ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<ul style="list-style-type: none">▪ kennt die Grundregeln der Präsentation und kann sie in der Praxis berücksichtigen.▪ kann Informationen sowohl in analoger als auch digitaler Form archivieren.
Inhalt(e)	<ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen der Informationsbeschaffung, Auswertung, Verarbeitung und Archivierung▪ Konzeption und Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten▪ Grundregeln des Entwurfs und der Präsentation von Arbeiten und Arbeitsmaterialien▪ Überblick über die einzelnen Disziplinen der Theologie▪ theologische Medienkunde
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	

Modul Grundlagen (Nf)					Abkürzung G	
Studiensemester ⁴	Regelstudiensemester ⁵	Turnus ⁶	Dauer	SWS	CP	
1	1-3	(1), (2) WiSe (3) WiSe + SoSe	1 Sem	2	3	
Modulverantwortliche*r		StR i.H. Biblische Theologie				
Dozierende		Lehrende der Fachrichtung Katholische Theologie Lehrende der Fachrichtung Klassische Philologie				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>		BANf – Wahlpflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>		Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>		Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
		Übung mit verpflichtendem Tutorium (WP)	(1) Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	2	3	
		Sprachkurs (WP)	(2) Griechisch I	2	3	
		Sprachkurs (WP)	(3) Latein I	2	3	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>		Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung.				
Workload		90 h Präsenz - 30 h Kurzreferat u. Hausarbeit (Übung) bzw. Vor- und Nachbereitung/Klausur (Sprachkurs) – 60 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>		Unbenotet				
Lernziele/Kompetenzen		(1) Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft Die/der Studierende ... – <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt die verschiedenen Teilgebiete der Theologie und kann die Theologie von den benachbarten Disziplinen abgrenzen. ▪ ist in der Lage, sich auf vielfältige Weise themenspezifische Information zu verschaffen, zu systematisieren und zu verarbeiten. 				

⁴ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

⁵ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

⁶ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<ul style="list-style-type: none">▪ kennt die Grundsätze der Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten und kann sie umsetzen.▪ kennt die Grundregeln der Präsentation und kann sie in der Praxis berücksichtigen.▪ kann Informationen sowohl in analoger als auch digitaler Form archivieren <p>(2) Griechisch I</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none">▪ ist sich der Relevanz von Kenntnissen des biblischen Griechisch für die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit Texten der Septuaginta, des Neuen Testaments oder apokrypher Schriften bewusst.▪ kann wichtige Passagen der Septuaginta auf griechisch lesen und verstehen▪ kann wichtige Passagen des Neuen Testaments in ihrer griechischen Originalsprache lesen und verstehen▪ kann Passagen apokrypher Schriften in griechischer Sprache lesen und verstehen▪ beherrscht Grundlagen der Grammatik und des Vokabulars des biblischen Griechisch▪ beherrscht den Umgang mit Hilfsmitteln, um sich ein Verständnis griechischer Texte zu erschließen <p>(3) Latein I</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none">▪ kann wichtige Quellen der antiken religiösen und kulturellen Umwelt des frühen Christentums sowie der vorchristlichen Zeit in ihrer lateinischen Originalsprache lesen und verstehen▪ kann wichtige Passagen der Bibel in ihren lateinischen Übersetzungen lesen und verstehen▪ kann wichtige Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte in der lateinischen Original- oder Übersetzungssprache lesen und verstehen▪ beherrscht Grundlagen der Grammatik und des Vokabulars des Lateinischen▪ beherrscht den Umgang mit Hilfsmitteln, um sich ein Verständnis lateinischer Texte zu erschließen
Inhalt(e)	(1) Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft

	<ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen der Informationsbeschaffung, Auswertung, Verarbeitung und Archivierung▪ Konzeption und Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten▪ Grundregeln des Entwurfs und der Präsentation von Arbeiten und Arbeitsmaterialien▪ Überblick über die einzelnen Disziplinen der Theologie▪ theologische Medienkunde <p>(2) Griechisch I</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Alphabet, Schriftbild, Grammatik und Vokabular des biblischen Griechisch▪ Lese- und Übersetzungspraxis anhand griechischer Texte der Septuaginta, des Neuen Testaments oder apokrypher Schriften▪ Umgang mit Hilfsmitteln <p>(3) Latein I</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Grammatik und Vokabular des Lateinischen▪ Lese- und Übersetzungspraxis anhand lateinischer Quelltexte▪ Umgang mit Hilfsmitteln
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	Aus (1), (2) und (3) ist eine Veranstaltung zu wählen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses erwirbt der/die Studierende die Qualifikation „Griechisch Stufe 1“ bzw. „Latein Stufe 1“.

Modul Einführung in die biblische Theologie					Abkürzung BThEinf
Studiensemester ⁷	Regelstudiensemester ⁸	Turnus ⁹	Dauer	SWS	CP
1 u. 2	1-4	(1) WiSe (2), (3) SoSe	2 Sem	6	7

Modulverantwortliche*r	StR i.H. Biblische Theologie				
Dozierende	Lehrende des Arbeitsbereichs Biblische Theologie				
zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf, BANF – Pflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
	Vorlesung	(1) Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	2	2	
	Vorlesung	(2) Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	2	2	
	Proseminar	(3) Biblische Hermeneutik	2	3	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (3): Hausarbeit				
Workload	210 h Präsenz - 90 h Vor- und Nachbereitung - 30 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 30 h Hausarbeit - 60 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.				
Lernziele/Kompetenzen	Modulbeschreibung Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den biblischen Einleitungswissenschaften (Altes und Neues Testament), der Geschichte Israels und der neutestamentlichen Zeitgeschichte sowie der biblischen Hermeneutik. Es ermöglicht die Einordnung biblischer Texte in ihren historischen Zusammenhang und die Erschließung ihrer literarischen und theologischen Eigenart.				

⁷ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

⁸ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

⁹ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>Lernziele/Kompetenzen</p> <p>(1) Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none">▪ besitzt grundlegende Kenntnisse in den Einleitungswissenschaften.▪ kennt das soziale, wirtschaftliche, politische und religiöse Umfeld des Alten Testaments und kann die alttestamentlichen Texte dazu in Beziehung setzen.▪ kennt die Epochen der Geschichte Israels und ihre literarische Verarbeitung in den biblischen Texten. <p>(2) Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none">▪ besitzt grundlegende Kenntnisse in den Einleitungswissenschaften und der neutestamentlichen Zeitgeschichte.▪ besitzt grundlegende Kenntnisse über das Leben und Wirken Jesu und seine literarische Verarbeitung in kanonischen und außerkanonischen Schriften.▪ besitzt grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des Urchristentums. <p>(3) Biblische Hermeneutik</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none">▪ besitzt grundlegende Kenntnisse in der biblischen Hermeneutik.▪ besitzt umfassende Kenntnisse über ein ausgewähltes biblisches Buch.▪ ist in der Lage, die Intentionen und Funktionen eines biblischen Textes zu erkennen und zu deuten.▪ kann sowohl die Einheit der christlichen Bibel als auch die Unterschiede zwischen Altem Testament und Neuem Testament erkennen und begründen.▪ kennt aktuelle Formen des Umgangs mit der Bibel und ist in der Lage, Kriterien zu ihrer Beurteilung zu entwickeln. <p>Inhalt(e)</p> <p>(1) Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Entstehung und Thematik der einzelnen Schriften des Alten Testaments▪ Geschichte des alttestamentlichen Kanons▪ Epochen der Geschichte Israels▪ soziales, wirtschaftliches, politisches und religiöses Umfeld der Menschen im Alten Testament▪ biblisch-theologische Deutungen der Geschichte Israels
--	--

	<p>(2) Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Entstehung und Thematik der einzelnen Schriften des Neuen Testaments▪ Geschichte des neutestamentlichen Kanons▪ apokryphe neutestamentliche Literatur▪ Leben und Wirken Jesu▪ Judentum und Hellenismus in neutestamentlicher Zeit▪ Geschichte des Urchristentums <p>(3) Biblische Hermeneutik</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Methoden der biblischen Exegese▪ Verhältnis von Altem Testament und Neuem Testament▪ religions- und kulturgeschichtlicher Hintergrund der biblischen Schriften▪ Lektüre und Exegese zentraler biblischer Texte▪ zeitgenössische Formen des Umgangs mit der Bibel
<p>Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i></p>	

Modul Einführung in die historische Theologie					Abkürzung HThEinf	
Studiensemester ¹⁰	Regelstudiensemester ¹¹	Turnus ¹²	Dauer	SWS	CP	
1 u. 2	1-4	(1) WiSe (2) SoSe	2 Sem	4	6	
Modulverantwortliche*r		Professur Kirchen- und Theologiegeschichte				
Dozierende		Lehrende des Arbeitsbereichs Kirchen- und Theologiegeschichte				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>		BAEHf, BANf – Pflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>		Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>		Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
		Proseminar	(1) Methoden der historischen Theologie	2	EHf: 4 NF: 3	
		Vorlesung	(2) Kirchen- und Theologiegeschichte	2	2	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>		Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (1): Hausarbeit				
Workload		180 h Präsenz - 60 h Vor- u. Nachbereitung - 30 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 30 h Hausarbeit - 60 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>		Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.				
Lernziele/Kompetenzen		<p>Modulbeschreibung Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte und der Methoden historischer Theologie. Es ermöglicht Einblick in wesentliche Entwicklungslinien, die anhand exemplarischer Fragestellungen inhaltlich und methodisch vertieft werden.</p> <p>Lernziele/Kompetenzen</p> <p>(1) Methoden der historischen Theologie Die/der Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ist in der Lage, adäquat mit den literarischen und materiellen Zeugnissen der Vergangenheit, u.a. 				

¹⁰ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)¹¹ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird¹² Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>durch die Anwendung der historisch-kritischen Methode, umzugehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ weiß um die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit geschichtlich orientierten Nachbardisziplinen. ▪ kennt die Standortgebundenheit bzw. Intentionen historischen Forschens, die Notwendigkeit der Vergegenwärtigung der eigenen Position. ▪ ist fähig, über die Relevanz historischen Forschens im Kontext der Theologie zu reflektieren. ▪ ist in der Lage, sich eine historische Thematik mittels Erschließung der relevanten Quellen und Literatur unter Anleitung sachgerecht anzueignen und schriftlich und mündlich zu präsentieren. ▪ versteht die Bedeutung der Tradition zur Gestaltung der Gegenwart. <p>(2) Kirchen- und Theologiegeschichte</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzt ein Überblickswissen zur Geschichte von Christentum und Kirche von den frühchristlichen Anfängen bis in die Gegenwart. ▪ gewinnt Einblick in die wesentliche Prägung der europäischen Kultur durch die christliche Tradition. ▪ verfügt über ein Basiswissen über die zentralen Themen und Etappen der Theologiegeschichte. ▪ ist sich der Notwendigkeit der historischen Verortung theologischer Reflexion bewusst. ▪ entwickelt ein differenziertes Bewusstsein für das historische Gewachsensein von heutiger Lehre, Glaubenspraxis, kirchlichen Institutionen und Strukturen. ▪ kennt die Umstände der Entstehung verschiedener christlicher Kirchen und kann auf der Grundlage des historischen Zeugnisses Ansätze für eine gegenwärtige Verständigung aufzeigen.
Inhalt(e)	<p>(1) Methoden der historischen Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ exemplarische Illustration an einer jeweils ausgewählten Fragestellung, die zugleich ein zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte darstellt. ▪ Vorstellen, Einüben und Anwenden der historisch-kritischen Methode <p>(2) Kirchen- und Theologiegeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbreitung des Christentums und Organisation des Gemeindelebens

	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausbildung kirchlicher Strukturen, Christianisierung Europas im frühen Mittelalter▪ religiöse Bewegungen und theologische Schulen im Mittelalter▪ Entstehung der Konfessionen; Kirche und Theologie in der Neuzeit▪ Positionen der zentralen ökumenischen Konzilien▪ Mönchtum und andere alternative religiöse Lebensformen▪ Verhältnis von Staat und Kirche
<p>Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i></p>	

Modul Einführung in die systematische Theologie					Abkürzung SThEinf
Studiensemester ¹³	Regelstudiensemester ¹⁴	Turnus ¹⁵	Dauer	SWS	CP
1 u. 2	1-4	(1) WiSe (2) SoSe	2 Sem	4	5

Modulverantwortliche*r	Professur Systematische Theologie				
Dozierende	Lehrende des Arbeitsbereichs Systematische Theologie				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf, BANf – Pflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
	Proseminar	(1) Einführung in die systematische Theologie	2	3	
	Vorlesung	(2) Philosophie	2	2	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (1): Hausarbeit				
Workload	150 h Präsenz - 60 h Vor- u. Nachbereitung - 30 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 30 h Hausarbeit - 30 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Modulbeschreibung Das Modul führt in die Themen und Arbeitsweisen systematischer Theologie ein und vermittelt Grundkenntnisse der Geschichte der abendländischen Philosophie, insbesondere im Hinblick auf die Gottesfrage.</p> <p>Lernziele/Kompetenzen (1) Einführung in die systematische Theologie Die/der Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt Namen und Inhalte der klassischen Traktate der Dogmatik und der Fundamentaltheologie und kann zwischen den beiden Disziplinen unterscheiden. 				

¹³ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

¹⁴ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

¹⁵ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann Chancen und Probleme einer rationalen Verantwortung des Glaubens darlegen und erörtern. ▪ kann den Begriff „Dogma“ definieren und erkennt die Notwendigkeit einer Interpretation von Dogmen. ▪ gewinnt einen Einblick in die Vielfalt christlicher Konfessionen und ökumenischer Bemühungen. <p>(2) Philosophie</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt die wichtigsten Stationen in der Geschichte der abendländischen Philosophie. ▪ hat einen ersten Einblick in philosophisch-theologische Grundfragen.
Inhalt(e)	<p>(1) Einführung in die systematische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriff des Christentums, Kurzformeln des Glaubens ▪ klassische Traktate der Dogmatik und Fundamentaltheologie ▪ Möglichkeiten und Grenzen einer rationalen Verantwortung des Glaubens ▪ Entstehung und Interpretation von Dogmen ▪ Pluralität christlicher Konfessionen und Ökumene <p>(2) Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte der abendländischen Philosophie ▪ Philosophisch-theologische Grundfragen ▪ Gottesbeweise
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	

Modul Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie					Abkürzung PThEinf
Studiensemester ¹⁶	Regelstudiensemester ¹⁷	Turnus ¹⁸	Dauer	SWS	CP
1 u. 2	1-4	(1) Wise (2) SoSe	2 Sem	4	6

Modulverantwortliche*r	Professur Sozialethik und praktische Theologie				
Dozierende	Lehrende des Arbeitsbereichs Sozialethik und praktische Theologie				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf, BANf – Pflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
	Proseminar	Einführung in die praktische Theologie	2	3	
	Vorlesung	Einführung in die theologische Ethik	2	3	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (1): Hausarbeit (2): Klausur				
Workload	180 h Präsenz - 60 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 30 h Hausarbeit - 30 h Begleitende Lektüre - 30 h Klausurvorbereitung - 30 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Hausarbeit und der Klausur im Verhältnis 1:1.				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Modulbeschreibung Christlicher Glaube soll sich in der Praxis bewähren. Im Einführungsmodul geht es darum zu klären, wie dieser Anspruch in der Gegenwart einzulösen ist und wie er sich zu sittlichen Ansprüchen verhält.</p> <p>Lernziele/Kompetenzen</p> <p>(1) Einführung in die praktische Theologie Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ist in der Lage, das (gewandelte) Selbstverständnis praktischer Theologie zu verstehen. 				

¹⁶ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

¹⁷ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

¹⁸ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt Bereiche christlicher Praxis (kirchliche Handlungsvollzüge, christliches Engagement im politisch-sozialen Bereich u.a.). ▪ kann von einer Gegenwartsdiagnose („Zeichen der Zeit“) her theologische Fragestellungen formulieren. <p>(2) Einführung in die theologische Ethik Die/der Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ versteht Eigenart(en) ethischer Fragestellungen und Herangehensweisen. ▪ besitzt Orientierungswissen über Modelle theologischer Ethik. ▪ ist in der Lage, die mögliche Bedeutung religiösen Glaubens für das Handeln und die ethische Urteilsbildung reflektiert zur Sprache zu bringen.
Inhalt(e)	<p>(1) Einführung in die praktische Theologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissenschaftstheoretisches Selbstverständnis praktischer Theologie ▪ Handlungssubjekte und Handlungsfelder christlichen Glaubens ▪ gegenwärtige Herausforderungen praktischer Theologie <p>(2) Einführung in die theologische Ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriff und Modelle der Ethik ▪ Religion, Gottesglaube und Moral ▪ Grundbegriffe und Grundfragen theologischer Ethik
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	

Modul Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie					Abkürzung Sch-A-E
Studiensemester ¹⁹	Regelstudiensemester ²⁰	Turnus ²¹	Dauer	SWS	CP
3	3/5	WiSe	1 Sem	2	4

Modulverantwortliche*r	StR i.H. für Biblische Theologie und Professur Systematische Theologie				
Dozierende	Lehrende der Arbeitsbereiche Biblische Theologie und Systematische Theologie				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf, BANf – Pflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
	Vorlesung	(1) Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (biblisch)	1	2	
	Vorlesung	(2) Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (systematisch)	1	2	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. Klausur oder mündliche Prüfung				
Workload	120 h Präsenz - 30 h Vor- u. Nachbereitung - 30 h Prüfungsvorbereitung - 60 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur oder mündlichen Prüfung.				
Lernziele/Kompetenzen	Modulbeschreibung Das Modul vermittelt Kenntnisse der biblischen Grundlagen sowie der systematischen Entfaltung christlicher Schöpfungslehre, Anthropologie und Eschatologie. Lernziele/Kompetenzen (1) Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (biblisch) Die/der Studierende ...				

¹⁹ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

²⁰ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

²¹ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ist in der Lage, bedeutende anthropologische und eschatologische Aspekte des Alten und des Neuen Testaments aufzuzeigen. ▪ hat einen Überblick über altorientalische, hellenistische und biblische Vorstellungen von Schöpfung, Welt, Tod und Jenseits. ▪ kann anthropologisch relevante Texte des Alten und Neuen Testaments analysieren. <p>(2) Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (systematisch)</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann systematische Perspektiven einer christlichen Schöpfungslehre, Anthropologie und Eschatologie aufzeigen. ▪ ist in der Lage, Schöpfungsglauben und naturwissenschaftliche Erkenntnis miteinander ins Gespräch zu bringen. ▪ kennt die Zusammenhänge zwischen den drei dogmatischen Traktaten.
Inhalt(e)	<p>(1) Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (biblisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ biblisch-theologische Aspekte einer alttestamentlichen Anthropologie (z.B. Menschenbilder, Lebensphasen, Geschöpflichkeit, Leiblichkeit, Schuld) ▪ anthropologisch und eschatologisch relevante Texte aus dem Alten und Neuen Testament ▪ biblische Vorstellungen im Kontext altorientalischer und hellenistischer Anschauungen <p>(2) Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (systematisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Perspektiven der Schöpfungslehre, der theologischen Anthropologie und der Eschatologie ▪ Schöpfungslehre, theologische Anthropologie und Naturwissenschaft ▪ Mensch als Ebenbild Gottes ▪ theologische Deutung von Sünde, Gnade, Rechtfertigung
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	Griechischkenntnisse der Stufe 1 erwünscht.

Modul Gotteslehre und Christologie						Abkürzung GChr
Studiensemester ²²	Regelstudiensemester ²³	Turnus ²⁴	Dauer	SWS	CP	
3 u. 4	3-6	(1) WiSe (2), (3) SoSe	2 Sem	6	EHF: 11 NF: 6	

Modulverantwortliche*r	Professur Systematische Theologie			
Dozierende	Lehrende der Arbeitsbereiche Biblische Theologie, Systematische Theologie und Kirchen- und Theologiegeschichte			
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf – Pflichtbereich BANf – 1 u. 2 Pflichtbereich			
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine			
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP
	Hauptseminar	(1) Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	2	EHF: 4 NF: 2
	Vorlesung	(2) Christologie und Gotteslehre (historisch-systematisch)	2	4
	EHf: Übung	(3) Christologie und Gotteslehre	2	3
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. EHF: (1): Hausarbeit (2): Klausur NF: (2): Klausur			
Workload	EHF: 330 h Präsenz - 90 h Vor- und Nachbereitung - 60 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 60 h Hausarbeit - 60 h Klausurvorbereitung - 60 h NF:			

²² Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

²³ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

²⁴ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>180 h</p> <p>Präsenz - 60 h Vor- und Nachbereitung - 30 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 30 h Klausurvorbereitung - 60 h</p>
<p>Zusammensetzung der Modulnote (vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</p>	<p>Die Modulnote entspricht im Nf. der Note der Klausur, im Hf. ergibt sie sich aus den Noten der Hausarbeit und der Klausur im Verhältnis 1:1.</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen</p>	<p>Modulbeschreibung</p> <p>Das Modul vermittelt Kenntnisse der biblischen Gottesvorstellungen und der neutestamentlichen Deutungen Jesu sowie ihrer systematischen Entfaltung in Christologie und Trinitätslehre.</p> <p>Lernziele/Kompetenzen</p> <p>(1) Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ist in der Lage, die Entwicklung alttestamentlicher Gottesbilder zu erläutern. ▪ ist fähig, anhand biblischer Quellen Zugänge zu christlichen Vorstellungen von Gott zu vermitteln. ▪ ist fähig, kritische Fragen zu alt- und neutestamentlichen Gottesvorstellungen aufzugreifen und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu diskutieren. ▪ ist in der Lage, verschiedene Aspekte neutestamentlicher Christologie zu jüdischen und hellenistischen Gottesvorstellungen in Beziehung zu setzen. <p>(2) Gotteslehre und Christologie (hist.-syst.)</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann die Problematik einer historischen Rekonstruktion der Person Jesu erörtern. ▪ kann die Entwicklung der christologischen und trinitätstheologischen Dogmen nachzeichnen. ▪ kann theologische Interpretationen der Inkarnation, des Todes und der Auferstehung Jesu vergleichen und analysieren. ▪ kann die Chancen und Probleme, die Christologie und Trinitätslehre im interreligiösen Gespräch bieten bzw. verursachen, erfassen und erörtern. <p>(3) Christologie und Gotteslehre</p> <p>Die/der Studierende ... –</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ reflektiert und vertieft die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse. ▪ kennt Grundregeln im Umgang mit Quellen zur Dogmengeschichte.

Inhalt(e)	<p>(1) Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ alttestamentlich-jüdische Gottesbilder in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext ▪ Entwicklung des Monotheismus in Israel ▪ historischer Jesus und neutestamentliche Deutungen der Gestalt Jesu ▪ zentrale Texte zu alttestamentlichen Gottesbildern ▪ zentrale neutestamentliche Texte (Evangelien, Paulusbriefe) zur Christologie <p>(2) Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ biblische Grundlagen, geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Perspektiven der ▪ Christologie und Trinitätslehre ▪ historischer Jesus und Christus des Glaubens ▪ Monotheismus und Trinität ▪ Christologie und Trinitätslehre im interreligiösen Gespräch ▪ aktuelle Entwürfe zur Christologie und Gotteslehre <p>(3) Christologie und Gotteslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lektüre ausgewählter Quellen zur Entwicklung der Christologie in der Alten Kirche und in Mittelalter und Neuzeit ▪ Lektüre ausgewählter aktueller christologischer Texte
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 1 erwünscht. Abgeschlossenes Modul „Einführung in die biblische Theologie“ erwünscht

Modul Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung					Abkürzung BBeV
Studiensemester ²⁵	Regelstudiensemester ²⁶	Turnus ²⁷	Dauer	SWS	CP
2 u. 4	3-6	(1) WiSe (2), (3) SoSe	2 Sem	6	EHF: 10 NF: 7

Modulverantwortliche*r	Professur Sozialethik und praktische Theologie			
EDozierende	Lehrende der Arbeitsbereiche Sozialethik und praktische Theologie und Biblische Einleitungswissenschaften			
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf – Pflichtbereich BANf – 1 u. 2 Pflichtbereich			
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine			
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-ZahlE</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP
	Hauptseminar	(1) Fundamental moral	2	4
	Vorlesung	(2) Spezielle theologische Ethik I	2	3
	Ehf: Übung	(3) Biblisches Ethos	2	3
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (1): Hausarbeit			
Workload	Ehf: 300 h Präsenz - 90 h Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre - 90 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 60 h Hausarbeit - 60 h NF: 210 h Präsenz - 60 h Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre - 60 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 30 h Hausarbeit - 60 h			
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.			
Lernziele/Kompetenzen	Modulbeschreibung Ethische Verantwortung im Horizont des christlichen Glaubens ist biblisch zu fundieren und theologisch zu begründen. Zudem ist zu fragen, welche Relevanz theologische Ethik für Fragen angewandter Ethik besitzt.			

²⁵ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)²⁶ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird²⁷ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>Lernziele/Kompetenzen</p> <p>(1) Fundamentalmoral</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzt ein vertieftes Wissen über ausgewählte Modelle theologischer Ethik. ▪ ist in der Lage, die die theologische Ethik bestimmenden anthropologischen Implikationen des christlichen Glaubens zu verstehen und zu vermitteln. ▪ versteht Fragen der Normenbegründung und bearbeitet sie eigenständig. ▪ ist in der Lage, gegenwärtige Herausforderungen christlicher Ethik zu erkennen und zu bewerten. ▪ kennt die Debatte um das Proprium christlicher Ethik und ist fähig, dazu begründet Stellung zu nehmen. <p>(2) Spezielle theologische Ethik I</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt Positionen der (theologischen) Ethik zu Fragen der angewandten Ethik und ist in der Lage diese zu beurteilen. ▪ reflektiert aus theologisch-ethischer Perspektive eigenständig Fragen angewandter Ethik. <p>(3) Biblisches Ethos</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt den religions- und geistesgeschichtlichen Hintergrund alttestamentlicher Rechtsvorstellungen. ▪ kennt zentrale Begriffe und Texte biblischer Ethik und hat Einblick in ihre Rezeption in der jüdischen und christlichen Tradition.
Inhalt(e)	<p>(1) Fundamentalmoral</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte und Paradigmen der Moraltheologie ▪ Frage nach dem sittlichen Subjekt (Freiheit, Autonomie, Identität, Gewissen, Schuld und Sünde) ▪ Fragen der Normenbegründung ▪ Herausforderungen theologischer Ethik in der Gegenwartsgesellschaft <p>(2) Spezielle theologische Ethik I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ethik des Geschlechterverhältnisses ▪ Beziehungsethik, Lebensformen (Partnerschaft, Ehe/Familie, Sexualität) ▪ Bioethik (Lebensbeginn, Lebensende, Fragen der Medizinethik)

	<p>(3) Biblisches Ethos</p> <ul style="list-style-type: none">▪ das Ethos des Alten Testaments anhand zentraler Begriffe und Texte (insbesondere Dekalog)▪ das Ethos der Evangelien (insbesondere Bergpredigt)
<p>Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i></p>	<p>Abgeschlossenes Modul „Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie“ erwünscht. Die Hausarbeit soll nach Möglichkeit im 2. Modulsemester angefertigt werden.</p>

Modul Das Christentum in einer religiös pluralen Welt (EHf)					Abkürzung CrpW-BA
Studiensemester ²⁸	Regelstudiensemester ²⁹	Turnus ³⁰	Dauer	SWS	CP
4 u. 5	4-6	(1) SoSe (2) WiSe	2 Sem	4	7

Modulverantwortliche*r	Professur Sozialethik und praktische Theologie				
Dozierende	Lehrende der Arbeitsbereiche Systematische Theologie und Sozialethik und praktische Theologie				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf – Pflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
	Hauptseminar	(1) Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	2	4	
	Übung	(2) Religion und Modernität	2	3	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (1): Hausarbeit				
Workload	210 h Präsenz - 60 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 60 h Hausarbeit - 60 h begleitende Lektüre - 30 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Modulbeschreibung Das Modul vermittelt Kenntnisse der christlichen Konfessionen und gibt vor dem Hintergrund aktueller religiöser Phänomene Einblick in die interkonfessionelle Zusammenarbeit und den interreligiösen Dialog.</p> <p>Lernziele/Kompetenzen (1) Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hat Grundkenntnisse im Bereich der Konfessionskunde. ▪ kann die Geschichte der ökumenischen Bewegung bis heute umreißen. 				

²⁸ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

²⁹ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

³⁰ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kann verschiedene Modelle für die Einigung der christlichen Kirchen und ihren Stellenwert im ökumenischen Dialog analysieren und erläutern. ▪ hat exemplarische Kenntnis von Modellen interkonfessioneller Zusammenarbeit im Religionsunterricht. ▪ ist sensibel für Chancen und Probleme, die sich aus der Pluralität der christlichen Konfessionen ergeben. ▪ kennt besondere Probleme des interreligiösen Dialogs. <p>(2) Religion und Modernität</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt verschiedene Entwürfe zur Gestalt von Religion in der Gegenwart und kann diese beurteilen. ▪ kennt thematische Debatten über Religion in der modernen Gesellschaft, kann sich an ihnen beteiligen und sie inhaltlich bewerten.
Inhalt(e)	<p>(1) Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konfessionskunde ▪ Geschichte der ökumenischen Bewegung ▪ interkonfessionelle Dialoge und Einheitsmodelle ▪ Modelle interkonfessioneller Zusammenarbeit im Religionsunterricht ▪ Beispiele des Dialogs zwischen Religionen <p>(2) Religion und Modernität</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ religionssoziologische Entwürfe ▪ religionspolitische Debatten
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	Abgeschlossenes Modul „Einführung in die systematische Theologie“ erwünscht. Die Hausarbeit soll nach Möglichkeit im 2. Modulsemester angefertigt werden.

Modul Religion und Religionen (EHf)					Abkürzung Rel-BA
Studiensemester ³¹	Regelstudiensemester ³²	Turnus ³³	Dauer	SWS	CP
5 u. 6	5-6	(1) WiSe (2), (3) SoSe	2 Sem	6	7

Modulverantwortliche*r	Dozentur Religionswissenschaft				
Dozierende	Lehrende des Arbeitsbereichs Religionswissenschaft				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf – Pflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
	Vorlesung	(1) Religionsgeschichte	2	3	
	Vorlesung	(2) Weltreligionen	2	2	
	Übung	(3) Judentum	2	2	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (1), (2), (3): Klausur oder mündliche Prüfung				
Workload	210 h Präsenz - 90 h Vor- und Nachbereitung - 30 h Referat (mündl. od. schriftlich), Übungsaufgaben o.ä. - 30 h Klausur oder mündliche Prüfung - 60 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur oder der mündlichen Prüfung.				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Modulbeschreibung Das Modul vermittelt Kenntnisse über wesentliche Entwicklungslinien der Religionsgeschichte, gibt Einblick in einzelne Weltreligionen, insbesondere das Judentum, und ermöglicht eine kritische Reflexion von Religion in der Gegenwart.</p> <p>Lernziele/Kompetenzen (1) Religionsgeschichte Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügt über Grundkenntnisse der Religionsgeschichte. ▪ kann große Entwicklungslinien der Religionsgeschichte skizzieren und religiöse Phänomene zuordnen. 				

³¹ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

³² Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

³³ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>(2) Weltreligionen Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt Geschichte und Konzepte einzelner Weltreligionen. ▪ kann Erlösungsvorstellungen und Menschenbilder einzelner Weltreligionen skizzieren. ▪ ist fähig, den ethischen Beitrag einzelner Weltreligionen darzustellen. <p>(3) Judentum Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann die Geschichte des nachbiblischen Judentums sowie seine wichtigsten Varianten und Bewegungen wiedergeben ▪ kann Grundbegriffe des jüdischen Glaubens erläutern. ▪ ist in der Lage, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in jüdischer und christlicher Liturgie aufzuzeigen.
Inhalt(e)	<p>(1) Religionsgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlinien der Religionsgeschichte ▪ Schwerpunktthemen aus der Religionsgeschichte <p>(2) Weltreligionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte und Konzepte einzelner Weltreligionen (z.B. Buddhismus, Hinduismus, Islam) ▪ Erlösungsvorstellungen und Menschenbilder einzelner Weltreligionen ▪ ethische Konzepte einzelner Weltreligionen <p>(3) Judentum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte des nachbiblischen Judentums ▪ religiöse Schulen und Bewegungen ▪ Gottesgedanke, Messias, Tora u.a. ▪ jüdische Liturgie und Feste
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	

Modul Christentum im Kontext der Religionen (Nf)					Abkürzung CKR
Studiensemester ³⁴	Regelstudiensemester ³⁵	Turnus ³⁶	Dauer	SWS	CP
4 u. 5	4-6	(1), (3), (4) SoSe (2) WiSe	2 Sem	6	6

Modulverantwortliche*r	Dozentur Religionswissenschaft				
Dozierende	Lehrende der Arbeitsbereiche Systematische Theologie und Religionswissenschaft				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BANf – 1 u. 4 Pflichtbereich, 2 u. 3 Wahlpflichtbereich				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
	Hauptseminar	(1) Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	2	2	
	Vorlesung (WP)	(2) Religionsgeschichte	2	2	
	Vorlesung (WP)	(3) Weltreligionen	2	2	
	Übung	(4) Judentum	2	2	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (1), (2), (3), (4): Klausur oder mündliche Prüfung				
Workload	180 h Präsenz - 90 h Referat - 60 h Klausur oder mündliche Prüfung - 30 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur oder der mündlichen Prüfung.				
Lernziele/Kompetenzen	<p>Modulbeschreibung Das Modul vermittelt Kenntnisse über wesentliche Entwicklungslinien der Religionsgeschichte, gibt Einblick in einzelne Weltreligionen, insbesondere das Judentum, und ermöglicht eine kritische Reflexion von Religion in der Gegenwart. Darüber hinaus vermittelt es einen Überblick über die ökumenische Diskussion und die interkonfessionelle Zusammenarbeit.</p> <p>Lernziele/Kompetenzen (1) Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog</p>				

³⁴ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

³⁵ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

³⁶ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hat Grundkenntnisse im Bereich der Konfessionskunde. ▪ kann die Geschichte der ökumenischen Bewegung bis heute umreißen. ▪ kann verschiedene Modelle für die Einigung der christlichen Kirchen und ihren Stellenwert im ökumenischen Dialog analysieren und erläutern. ▪ hat exemplarische Kenntnis von Modellen interreligiösen Dialogs <p>(2) Religionsgeschichte</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügt über Grundkenntnisse der Religionsgeschichte ▪ kann große Entwicklungslinien der Religionsgeschichte skizzieren und religiöse Phänomene zuordnen. <p>(3) Weltreligionen</p> <p>Die/der Studierende ... –</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt Geschichte und Konzepte einzelner Weltreligionen. ▪ kann Erlösungsvorstellungen und Menschenbilder einzelner Weltreligionen skizzieren. ▪ ist fähig, den ethischen Beitrag einzelner Weltreligionen darzustellen. <p>(4) Judentum</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann die Geschichte des nachbiblischen Judentums sowie seine wichtigsten Varianten und Bewegungen wiedergeben. ▪ kann Grundbegriffe des jüdischen Glaubens erläutern. ▪ ist in der Lage, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in jüdischer und christlicher Liturgie aufzuzeigen.
Inhalt(e)	<p>(1) Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konfessionskunde ▪ Geschichte der ökumenischen Bewegung ▪ interkonfessionelle Dialoge und Einheitsmodelle ▪ Modelle interkonfessioneller Zusammenarbeit im Religionsunterricht ▪ Beispiele des Dialogs zwischen Religionen <p>(2) Religionsgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlinien der Religionsgeschichte ▪ Schwerpunktthemen aus der Religionsgeschichte <p>(3) Weltreligionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte und Konzepte einzelner Weltreligionen (z.B. Buddhismus, Hinduismus, Islam) ▪ Erlösungsvorstellungen und Menschenbilder einzelner Weltreligionen

	<ul style="list-style-type: none">▪ ethische Konzepte einzelner Weltreligionen <p>(4) Judentum</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Geschichte des nachbiblischen Judentums▪ religiöse Schulen und Bewegungen▪ Gottesgedanke, Messias, Tora u.a. jüdische▪ Liturgie und Feste
<p>Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i></p>	<p>Aus (2) und (3) ist eine Veranstaltung zu wählen. Abgeschlossenes Modul „Einführung in die systematische Theologie“ erwünscht.</p>

Modul Kirche – Entstehung und Geschichte						Abkürzung Kirche
Studiensemester ³⁷	Regelstudiensemester ³⁸	Turnus ³⁹	Dauer	SWS	CP	
5 u. 6	5-6	(1), (2) WiSe (3) SoSe	2 Sem	6	EHF: 9 NF: 6	

Modulverantwortliche*r	Professur Kirchen- und Theologiegeschichte			
Dozierende	Lehrende der Arbeitsbereiche Systematische Theologie und Kirchen- und Theologiegeschichte			
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf – Pflichtbereich BANf – 1 u. 3 Pflichtbereich			
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Keine			
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl EH</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP
	Vorlesung	(1) Ekklesiologie und Sakramentenlehre	2	2
	EHf: Übung	(2) Christentum und Antike	2	3
	Hauptseminar	(3) Epochen der Kirchengeschichte	2	4
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (3): Hausarbeit			
Workload	EHF: 270 h Präsenz - 90 h Vor- und Nachbereitung - 60 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 60 h Hausarbeit - 60 h			
	NF 180 h Präsenz - 60 h Vor- und Nachbereitung - 30 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. 3- 0 h Hausarbeit - 60 h			
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.			
Lernziele/Kompetenzen	Modulbeschreibung Das Modul vermittelt Einblick in die Geschichte der christlichen Kirche und ihrer theologischen Deutung von			

³⁷ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

³⁸ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

³⁹ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>neutestamentlicher Zeit bis in die Gegenwart, wobei die unterschiedlichen Entwicklungslinien reflektiert und ihre jeweiligen konfessionellen und religiösen Kontexte eingeordnet werden.</p> <p>Lernziele/Kompetenzen</p> <p>(1) Ekklesiologie und Sakramentenlehre</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt kirchliche Grundvollzüge und Merkmale der Kirche. ▪ kann das jeweilige Kirchenverständnis der großen Konfessionsfamilien beschreiben und Gemeinsamkeiten und Differenzen skizzieren. ▪ hat Grundkenntnisse über Wesen und Funktion des kirchlichen Amtes und kennt die Differenzen zwischen den Konfessionen hinsichtlich des Amtesverständnisses. ▪ reflektiert das Verhältnis von Kirche und Judentum und ist sensibel für antijüdische Tendenzen der Ekklesiologie. ▪ kennt die biblischen und dogmengeschichtlichen Grundlagen des Sakramentenbegriffs sowie der Einzelsakramente. ▪ ist in der Lage, gegenwärtige Perspektiven der Sakramentenlehre in Grundzügen zu skizzieren. <p>(2) Christentum und Antike</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt biblische und außerbiblische Quellen zur Frühgeschichte des Christentums. ▪ verfügt über Kenntnisse der nicht-christlichen spätantiken Religiosität. ▪ ist in der Lage, unterschiedliche Entwicklungstendenzen innerhalb des frühen Christentums religionsgeschichtlich einzuordnen. <p>(3) Epochen der Kirchengeschichte</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzt ein vertieftes Wissen über kirchengeschichtliche Ereignisse und Zusammenhänge einer ausgewählten Epoche. ▪ verfügt über differenzierte Kenntnisse der jeweiligen Quellenlage und des Forschungsstands. ▪ verfügt über Kenntnisse des entsprechenden nichtliterarischen Quellenmaterials.
Inhalt(e)	<p>(1) Ekklesiologie und Sakramentenlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kirchliche Grundvollzüge und Merkmale der Kirche ▪ das Verständnis von Kirche in den christlichen Konfessionen ▪ das kirchliche Amt ▪ Israel und Kirche

	<ul style="list-style-type: none">▪ allgemeiner Sakramentenbegriff und Einzelsakramente▪ biblische Grundlagen, geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Perspektiven der Sakramentenlehre <p>(2) Christentum und Antike</p> <ul style="list-style-type: none">▪ biblische und nicht-biblische Quellen des Frühchristentums▪ Formen hellenistischer und römischer Religiosität (z.B. Mysterienkulte, Gnosis, Herrscherkult)▪ philosophische Schulen der Spätantike▪ Anfänge von Christentum und Kirche▪ Ausbildung christlicher Leitungsstrukturen▪ theologische Theoriebildung <p>(3) Epochen der Kirchengeschichte</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vertiefende Erörterung einer der zentralen Epochen wie ...<ul style="list-style-type: none">○ ... der Antike○ ... des Mittelalters○ ... der Reformation und der frühen Neuzeit○ ... der neueren Geschichte und der Zeitgeschichte
<p>Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i></p>	<p>Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 1 erwünscht. Abgeschlossenes Modul „Einführung in die historische Theologie“ erwünscht.</p>

Modul Schwerpunktstudium/Berufsorientierung					Abkürzung BerOr
Studiensemester ⁴⁰	Regelstudiensemester ⁴¹	Turnus ⁴²	Dauer	SWS	CP
5 u. 6	5-6	(1), (3) WiSe (2), (4) SoSe	2 Sem	4 + 3-4 Wochen	EHF: 9 NF: 8

Modulverantwortliche*r	StR i.H. für Religionspädagogik und -didaktik			
Dozierende	Lehrende des Arbeitsbereichs Religionspädagogik und -didaktik sowie wechselnder Fachdisziplinen der Katholischen Theologie			
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf, BANf – 1 u. 2 Pflichtbereich, 3 u. 4 Wahlpflichtbereich			
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	abgeschlossenes Grundstudium			
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP
	Praktikum	(1) Praktikum	3-4 Wochen halbtags	4
	Vorlesung	(2) Genderforschung	2	EHF: 3 NF: 2
	Übung (WP)	(3) Religionspädagogik und Erwachsenenbildung	2	2
	Vorlesung (WP)	(4) Themen und Konzepte der Religionspädagogik	2	2
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung. (2): Übungsaufgaben/Essay/Portfolio			
Workload	EHF: 270 h Präsenz - 140 h Selbststudium zum Einsatzbereich - 20 h Praktikumsbericht - 20 h Übungsaufgaben/Essay - 60 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 30 h NF:			

⁴⁰ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)⁴¹ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird⁴² Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>240 h</p> <p>Präsenz - 140 h Selbststudium zum Einsatzbereich - 20 h Praktikumsbericht - 20 h Übungsaufgaben/Essay - 30 h Referat, Übungsaufgaben o.ä. - 30 h</p>
<p>Zusammensetzung der Modulnote (vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</p>	<p>Die Modulnote entspricht der Note der Übungsaufgaben/des Essays/des Portfolios.</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen</p>	<p>(1) Praktikum</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügt über ein im Selbststudium erworbenes basales Theorie- und Handlungswissen in einem Praxisfeld z.B. der Erwachsenenpädagogik oder des Bibliotheks-/Archivwesens oder der Sozialen Arbeit. ▪ kann die im jeweiligen Praxisfeld gesammelten Erfahrungen schriftlich formulieren (Praktikumsbericht) hinsichtlich ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ ... Stellenwert des Praxisfeldes im außerschulischen Bildungswesen bzw. in der Wissensgesellschaft bzw. im sozialstaatlichen System, ▪ ... auftauchender Grundprobleme inhaltlicher und organisatorisch-technischer Art, ▪ ...möglicher Lösungsstrategien. <p>(2) Genderforschung</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann die Bedeutung der Kategorie Gender für die Auseinandersetzung mit theologischen (biblischen, historischen, systematischen, praktisch-ethischen) und pädagogischen Fragestellungen verstehen und reflektieren. ▪ entwickelt Sensibilität für die Vielfalt und die kulturelle Konstruktion von Geschlechtsidentitäten. <p>(3) Religionspädagogik und Erwachsenenbildung</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennt die wichtigsten Strukturen, Organisationen und Institutionen der allgemeinen und kirchlichen Erwachsenenbildung in Deutschland. ▪ verfügt über ein entwickeltes Theoriewissen hinsichtlich individueller und gesellschaftlicher Bedingungen, Ziele und Aufgaben und didaktischer Ansatzpunkte – insbesondere religiös-theologischer Erwachsenenbildung. ▪ verfügt über ein anfanghaftes, in praktischen Übungen unter Anleitungen erworbenes Handlungswissen hinsichtlich Organisation,

	<p>Didaktik und Evaluation – insbesondere religiös-theologischer Erwachsenenbildung.</p> <p>(4) Themen und Konzepte der Religionspädagogik</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann die Besonderheiten unterschiedlicher religiöser „Lernorte“ erläutern und den Religionsunterricht in eine pädagogische Gesamtkonzeption einordnen. ▪ die Geschichte christlich-religiöser Erziehung und Bildung, besonders des Religionsunterrichts in staatlichen Schulen, darstellen. ▪ einzelne Elemente der christlichen Tradition mit anthropologischen Grundfragen in Beziehung setzen. ▪ ist in der Lage, Kriterien zur Einschätzung einschlägiger religiöser Religionspädagogischer Konzepte zu gewinnen und zu erproben.
Inhalt(e)	<p>(1) Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Basistheorie des jeweiligen Praxisfeldes (etwa Museum/Museumspädagogik, Archiv/Archivwesen, Bibliothek/Bibliothekswesen, freie Wohlfahrtverbände u.a.) ▪ wenn Praktikum in der Erwachsenenbildung: vertiefte Theorie nach Teilmodul 3 <p>(2) Genderforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Grundbegriffe der Genderforschung ▪ Geschlechteranthropologie in Philosophie, Theologie und kirchlichem Lehramt ▪ zentrale Fragestellungen feministischer Theologie und Ethik <p>(3) Religionspädagogik und Erwachsenenbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besonderheiten religiösen Lernens Erwachsener in individueller und gesellschaftlicher Hinsicht (Bedingungsanalyse) ▪ Strukturen, Institutionen, Organisationen des deutschen Fort- und Weiterbildungssystems, einschließlich des religiös-kirchlichen Bereichs ▪ Theoriekonzepte religiöser, theologischer Erwachsenenbildung ▪ Ansätze einer Didaktik für Erwachsene <p>(4) Themen und Konzepte der Religionspädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte zur Gestaltung religiöspädagogischer Institutionen und Handlungsoptionen ▪ Kriterien und Denkfiguren religiöspädagogischer Reflexion ▪ Geschichte christlicher Erziehung und Bildung und der Religionspädagogik als wissenschaftlicher Disziplin

	<ul style="list-style-type: none">▪ Theorie religiösen Lehrens und Lernens bzw. religionspädagogischen Handelns▪ Dimensionen und Schwerpunkte religiösen Lernens in der Schule
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	

Modul Bachelor-Arbeit (EHf)						Abkürzung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Studiensemester ⁴³	Regelstudiensemester ⁴⁴	Turnus ⁴⁵	Dauer	SWS	CP	
6	6		9 Wochen		10	

Modulverantwortliche*r	Geschäftsführende Professorin/Geschäftsführender Professor der Fachrichtung Katholische Theologie
Dozierende	Prüfungsberechtigte Lehrende der Fachrichtung Katholische Theologie
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf Pflichtbereich
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach § 22 Abs. 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät; Nachweis der in § 32 Anlage 2 (Fachspezifische Bestimmungen) der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät genannten Sprachanforderungen
Workload	300 h
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote entspricht der Note der Bachelor-Arbeit.
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann theologische Quellen und Informationen selbstständig suchen, auswerten und präsentieren. ▪ ist mit den Methoden des Faches sowie mit theologischer Sprache und Terminologie vertraut und kann diese adäquat einsetzen. ▪ ist in der Lage, komplexe theologische Sachverhalte und Argumentationen zu analysieren, zu bewerten und in angemessener Form schriftlich zu präsentieren. ▪ ist in der Lage, eine theologische Fragestellung zu entwickeln und diese methodisch reflektiert zu bearbeiten. ▪ ist fähig, den eigenen Standpunkt argumentativ zu vertreten und mit anderen Auffassungen in Beziehung zu setzen.
Inhalt(e)	Ein Thema wahlweise aus dem Bereich der biblischen Theologie, der historischen Theologie, der Religionsgeschichte, der systematischen Theologie, der theologischen Ethik, der praktischen Theologie
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i>	

⁴³ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

⁴⁴ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

⁴⁵ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

Ggf. Literatur

Modul Nachholmodul Sprachen (EHf, WP)						Abkürzung NSpr
Studiensemester ⁴⁶	Regelstudiensemester ⁴⁷	Turnus ⁴⁸	Dauer	SWS	CP	
1-6	1-3	(1) WiSe (2) variabel	2 Sem	4	6	

Modulverantwortliche*r	StR i.H. für Biblische Theologie			
Dozierende	Lehrende der Fachrichtung Katholische Theologie Lehrende der Fachrichtung Klassische Philologie			
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>	BAEHf Professionalisierungsbereich, Wahlpflichtmodul Profilschärfung			
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>	keine			
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>	Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP
	Sprachkurs	(1) Griechisch I	2	3
	Sprachkurs	(2) Latein I	2	3
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>	Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung.			
Workload	240 h Präsenz - 60 h Vor- und Nachbereitung/Prüfungen – 180 h			
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>	Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungen im Verhältnis 1:1.			
Lernziele/Kompetenzen	Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen (1) Griechisch I Die/der Studierende ... <ul style="list-style-type: none">▪ ist sich der Relevanz von Kenntnissen des biblischen Griechisch für die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit Texten der Septuaginta, des Neuen Testaments oder apokryphen Schriften bewusst.▪ kann wichtige Passagen der Septuaginta auf griechisch lesen und verstehen▪ kann wichtige Passagen des Neuen Testaments in ihrer griechischen Originalsprache lesen und verstehen▪ kann Passagen apokrypher Schriften in griechischer Sprache lesen und verstehen			

⁴⁶ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)⁴⁷ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird⁴⁸ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrscht Grundlagen der Grammatik und des Vokabulars des biblischen Griechisch ▪ beherrscht den Umgang mit Hilfsmitteln, um sich ein Verständnis griechischer Texte zu erschließen <p>(2) Latein I</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann wichtige Quellen der antiken religiösen und kulturellen Umwelt des frühen Christentums sowie der vorchristlichen Zeit in ihrer lateinischen Originalsprache lesen und verstehen ▪ kann wichtige Passagen der Bibel in ihren lateinischen Übersetzungen lesen und verstehen ▪ kann wichtige Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte in der lateinischen Original- oder Übersetzungssprache lesen und verstehen ▪ beherrscht Grundlagen der Grammatik und des Vokabulars des Lateinischen ▪ beherrscht den Umgang mit Hilfsmitteln, um sich ein Verständnis lateinischer Texte zu erschließen
Inhalt(e)	<p>(1) Griechisch I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alphabet, Schriftbild, Grammatik und Vokabular des biblischen Griechisch ▪ Lese- und Übersetzungspraxis anhand griechischer Texte der Septuaginta, des Neuen Testaments oder apokrypher Schriften ▪ Umgang mit Hilfsmitteln <p>(2) Latein I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grammatik und Vokabular des Lateinischen ▪ Lese- und Übersetzungspraxis anhand lateinischer Quelltexte ▪ Umgang mit Hilfsmitteln
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	Für Studierende, die die geforderten Griechisch- und Latein-Kenntnisse im Studium erwerben

Modul Nachholmodul Griechisch (EHf, WP)						Abkürzung NGr
Studiensemester ⁴⁹	Regelstudiensemester ⁵⁰	Turnus ⁵¹	Dauer	SWS	CP	
1-6	1-6	(1) WiSe (2) variabel	2 Sem	4	6	
Modulverantwortliche*r		StR i.H. für Biblische Theologie				
Dozierende		Lehrende der Fachrichtung Katholische Theologie				
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>		BAEHf Professionalisierungsbereich, Wahlpflichtmodul Profilschärfung				
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>		keine				
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>		Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP	
		Sprachkurs	(1) Griechisch I	2	3	
		variabel	(2) Fachliche Vertiefung (WP)	2	3	
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>		Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung.				
Workload		240 h Präsenz - 60 h Vor- und Nachbereitung/Prüfungen – 180 h				
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>		Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungen im Verhältnis 1:1.				
Lernziele/Kompetenzen		Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen (1) Griechisch I Die/der Studierende ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ ist sich der Relevanz von Kenntnissen des biblischen Griechisch für die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit Texten der Septuaginta, des Neuen Testaments oder apokrypher Schriften bewusst. ▪ kann wichtige Passagen der Septuaginta auf griechisch lesen und verstehen ▪ kann wichtige Passagen des Neuen Testaments in ihrer griechischen Originalsprache lesen und verstehen ▪ kann Passagen apokrypher Schriften in griechischer Sprache lesen und verstehen ▪ beherrscht Grundlagen der Grammatik und des Vokabulars des biblischen Griechisch 				

⁴⁹ Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

⁵⁰ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

⁵¹ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrscht den Umgang mit Hilfsmitteln, um sich ein Verständnis griechischer Texte zu erschließen <p>(2) Fachliche Vertiefung</p> <p>Die/der Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ besitzt zentrale Kenntnisse einer ergänzenden oder vertiefenden Veranstaltung nach Wahl aus den Bereichen der biblischen Theologie, der historischen Theologie, der Religionsgeschichte, der systematischen Theologie, der theologischen Ethik, der praktischen Theologie
Inhalt(e)	<p>(1) Griechisch I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alphabet, Schriftbild, Grammatik und Vokabular des biblischen Griechisch ▪ Lese- und Übersetzungspraxis anhand griechischer Texte der Septuaginta, des Neuen Testaments oder apokrypher Schriften ▪ Umgang mit Hilfsmitteln <p>(2) Fachliche Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzende und vertiefende Inhalte aus den Bereichen der biblischen Theologie, der historischen Theologie, der Religionsgeschichte, der systematischen Theologie, der theologischen Ethik, der praktischen Theologie
<p>Weitere Informationen</p> <p><i>Verwendbarkeit des Moduls</i></p> <p><i>Unterrichtssprache</i></p> <p><i>Ggf. Literatur</i></p>	<p>Für Studierende, die bereits die geforderten Latein-Kenntnisse nachweisen können und die geforderten Griechisch-Kenntnisse im Studium erwerben.</p>

Modul Nachholmodul Latein (EHf, WP)						Abkürzung NLat	
Studiensemester ⁵²	Regelstudiensemester ⁵³	Turnus ⁵⁴	Dauer	SWS	CP		
1-6	1-6	variabel	2 Sem	4	6		
Modulverantwortliche*r		StR i.H. für Biblische Theologie					
Dozierende		Lehrende der Fachrichtung Katholische Theologie Lehrende der Fachrichtung Klassische Philologie					
Zuordnung zum Curriculum <i>Pflichtmodul, Wahlmodul, etc.</i>		BAEHf Professionalisierungsbereich, Wahlpflichtmodul Profilschärfung					
Zulassungsvoraussetzungen <i>Voraussetzung(en) für die Teilnahme (an Prüfungen)</i>		keine					
Modulelemente <i>Lehr- und Lernformen, ggf. erwartete TN-Zahl</i>		Lehr- und Lernform <i>Vorlesung, Übung, ...</i>	Bezeichnung	SWS	CP		
		Sprachkurs	(1) Latein I	2	3		
		variabel	(2) Fachliche Vertiefung (WP)				
Leistungskontrollen <i>Leistungspunkte und Noten Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</i>		Studienleistungen nach Absprache, Prüfungsleistung gemäß § 7 der Studienordnung.					
Workload		240 h Präsenz - 60 h Vor- und Nachbereitung/Prüfungen – 180 h					
Zusammensetzung der Modulnote <i>(vgl. Paragraph X der Prüfungsordnung)</i>		Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungen im Verhältnis 1:1.					
Lernziele/Kompetenzen		Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen (1) Latein I Die/der Studierende ... <ul style="list-style-type: none">▪ kann wichtige Quellen der antiken religiösen und kulturellen Umwelt des frühen Christentums sowie der vorchristlichen Zeit in ihrer lateinischen Originalsprache lesen und verstehen▪ kann wichtige Passagen der Bibel in ihren lateinischen Übersetzungen lesen und verstehen▪ kann wichtige Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte in der lateinischen Original- oder Übersetzungssprache lesen und verstehen▪ beherrscht Grundlagen der Grammatik und des Vokabulars des Lateinischen▪ beherrscht den Umgang mit Hilfsmitteln, um sich ein Verständnis lateinischer Texte zu erschließen					

⁵² Empfohlenes Studiensemester (vgl. Angaben im Studienplan)

⁵³ Zeitraum, in dem das Modul innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wird

⁵⁴ Bitte einheitlich ausfüllen: Jährlich (WS bzw. SS) oder jedes Semester

	<p>(2) Fachliche Vertiefung Die/der Studierende ... besitzt zentrale Kenntnisse einer ergänzenden oder vertiefenden Veranstaltung nach Wahl aus den Bereichen der biblischen Theologie, der historischen Theologie, der Religionsgeschichte, der systematischen Theologie, der theologischen Ethik, der praktischen Theologie</p>
Inhalt(e)	<p>(1) Latein I</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Grammatik und Vokabular des Lateinischen▪ Lese- und Übersetzungspraxis anhand lateinischer Quelltexte▪ Umgang mit Hilfsmitteln <p>(2) Fachliche Vertiefung Ergänzende und vertiefende Inhalte aus den Bereichen der biblischen Theologie, der historischen Theologie, der Religionsgeschichte, der systematischen Theologie, der theologischen Ethik, der praktischen Theologie</p>
Weitere Informationen <i>Verwendbarkeit des Moduls</i> <i>Unterrichtssprache</i> <i>Ggf. Literatur</i>	Für Studierende, die bereits die geforderten Griechisch-Kenntnisse nachweisen können und die geforderten Latein-Kenntnisse im Studium erwerben

5. Beispielhafter Studienverlaufsplan – Bachelor Katholische Theologie EHF

Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft – 2 CP	Ü „Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft“ – 2 CP					
Einführung in die biblische Theologie – 7 CP	VL „Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament“ – 2 CP	VL „Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu“ – 2 CP				
		PS „Biblische Hermeneutik“ – 3 CP				
Einführung in die historische Theologie – 6 CP	PS „Methoden der historischen Theologie“ – 4 CP	VL „Kirchen- und Theologiegeschichte“ – 2 CP				
Einführung in die systematische Theologie – 5 CP	PS „Einführung in die systematische Theologie“ – 3 CP	VL „Philosophie“ – 2 CP				

Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie – 6 CP	PS „Einführung in die praktische Theologie“ – 3 CP	VL „Einführung in die theologische Ethik“ – 3 CP				
Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie – 4 CP			VL „Schöpfungslehre , Anthropologie, Eschatologie (bibl.)“ – 2 CP			
			VL „Schöpfungslehre , Anthropologie, Eschatologie (syst.)“ – 2 CP			
Gotteslehre und Christologie – 11 CP			HS „Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie“ – 4 CP	VL „Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)“ – 4 CP		
				Ü „Christologie und		

				Gotteslehre" – 3 CP		
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung – 10 CP			HS „Fundamentalmor al“ – 4 CP	VL „Spezielle theologisch e Ethik I“ – 3 CP		
				Ü „Biblisches Ethos“ – 3 CP		
Das Christentum in einer religiös pluralen Welt – 7 CP				HS „Ökumenisc he Theologie und interreligiös er Dialog“ – 4 CP	Ü „Religion und Modernität“ – 3 CP	
Religion und Religionen – 7 CP					VL „Religionsgeschich te“ – 3 CP	VL „Weltreligionen“ – 2 CP
						Ü „Judentum“ – 2 CP

Kirche – Entstehung und Geschichte – 9 CP					VL „Ekklesiologie und Sakramentenlehre“ – 2 CP	HS „Epochen der Kirchengeschichte“ – 4 CP
					Ü „Christentum und Antike“ – 3 CP	
Schwerpunktstudium/Berufsorientierung – 9 CP					Praktikum – 4 CP	VL „Themen und Konzepte der Religionspädagogik“ – 2 CP
					Ü „Religionspädagogik und Erwachsenenbildung“ (WP) – 2 CP	VL „Genderforschung“ – 3 CP
Professionalisierungsbereich (flexibel) – 24 CP	z.B. Griechisch I – 3 CP	z.B Latein I – 3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP
		3 CP	3 CP			
Bachelorarbeit – 10 CP						Bachelorarbeit – 10 CP
SWS	11	15	10	12	10/12 + Praktikum	10/12 + Bachelorarbeit
CP	17	18	18	20	18/20	14/16 + 10
CP Gesamt						117

6. Beispielhafter Studienverlaufsplan – Bachelor Katholische Theologie NF

Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Grundlagen – 3 CP	Ü + Tutorium „Einführung in die Techniken wissenschaftliche n Arbeitens in Theologie und Religionswissensc haft“ – 3 CP (WP)					
	Sprachkurs „Griechisch I“ – 3 CP (WP)	Sprachkurs „Latein I“ – 3 CP (WP)				
Einführung in die biblische Theologie – 7 CP	VL „Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament“ – 2 CP	VL „Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu“ – 2 CP				
		PS „Biblische Hermeneutik“ – 3 CP				

Einführung in die historische Theologie – 5 CP	PS „Methoden der historischen Theologie“ – 3 CP	VL „Kirchen- und Theologiegeschichte“ – 2 CP				
Einführung in die systematische Theologie – 5 CP	PS „Einführung in die systematische Theologie“ – 3 CP	VL „Philosophie“ – 2 CP				
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie – 6 CP	PS „Einführung in die praktische Theologie“ – 3 CP	VL „Einführung in die theologische Ethik“ – 3 CP				
Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie – 4 CP			VL „Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)“ – 2 CP			
			VL „Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)“ – 2 CP			
Gotteslehre und Christologie – 6 CP			HS „Biblische Gottesbilder	VL „Christologie“		

			und neutestamentlic he Christologie" – 2 CP	und Gotteslehre (hist.-syst.)" – 4 CP		
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung – 7 CP			HS „Fundamentalm oral“ – 4 CP	VL „Spezielle theologische Ethik I“ – 3 CP		
Christentum im Kontext der Religionen – 6 CP				HS „Ökumenisc he Theologie und interreligiöse r Dialog“ – 2 CP	VL „Religionsgeschi chte“ (WP) – 2 CP	
				VL „Weltreligion en“ (WP) – 2 CP		
				Ü „Judentum“ – 2 CP		
Kirche – Entstehung und Geschichte – 6 CP					VL „Ekklesiologie und	HS „Epochen der

					Sakramentenlehr e" – 2 CP	Kirchengeschich te" – 4 CP
Schwerpunktstudium/Berufsorie ntierung – 8 CP					Praktikum – 4 CP	VL „Themen und Konzepte der Religionspädag ogik" (WP) – 2 CP
					Ü „Religionspädag ogik und Erwachsenenbild ung" (WP) – 2 CP	VL „Genderforschu ng" – 2 CP
SWS	8/10	10/12	6	8/10	2/4/6 + Praktikum	4/6
CP	11/14	12/15	10	11/13	6/8/10	6/8
CP Gesamt						63